

Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!**

Organ des Verbandes Deutscher Textilarbeiter

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 II
Telephon: Amt VII, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Sehm s, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten.

Auflage: 116000 Exemplare

Inhalt:

Der Zukunft goldne Tage (Gebicht). — Der Arbeit Ehrentag. — Geschäftsbericht des Zentralvorstandes für die Jahre 1906 und 1907 (II). — Die Gewerkschaften und die preussischen Landtagswahlen. — Zum Kampf der Birker im Erzgebirge. — Aus den Knochenmühlen der Textilindustrie. — Zur Frage der Einführung der Arbeitslosenunterstützung. — Das neue Vereinsgesetz. — Der „Sieg“ des christlichen Gewerkschaftsführers Peter Geier. — Aus der Bewegung in der Textilindustrie. — Aus der Arbeiterbewegung im allgemeinen. — Von der Agitation. — Politische Nachrichten. — Soziales. — Gerichtliches. — Aus Unternehmerkreisen. — Aus Handel und Industrie. — Betriebsunfälle. — Verichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Bekanntmachungen. — Totenliste. — Streikfalltafel. — Versammlungskalender. — Zentral-Kranken- und Begräbnisliste (E. S. 12, Sitz Chemnitz). — Anzeigen. — Feuilleton: Mäienwunder. — Fachgewerbliche Mundschau.

Der Zukunft goldne Tage.

Wir sind noch arm und sind nicht frei
Und sind noch nicht errettet,
Und feiern doch den ersten Mai,
Als wären wir entkettet.
Wir sind noch arm und sind nicht frei —
Was feiern wir den ersten Mai?

Wir feiern nicht am ersten Mai
Erinnung alter Sagen;
Kein Sagenheld schlug noch entzwei
Die Knechtschaft unsrer Plagen.
Wir sind noch nicht von Knechtschaft frei —
Was feiern wir den ersten Mai?

Wir feiern nicht am ersten Mai
Ein blutig Völkermorden;
Den Krieg erschuf die Tyrannei
Als ihren Tempelorden.
Wir sind noch nicht vom Kriege frei —
Was feiern wir den ersten Mai?

Wir feiern nicht am ersten Mai
Den Glanz verschwundener Tage;
Vergangenheit war keine Fei
Für uns und unsre Plage.
Es gab noch keine Zeit uns frei —
Was feiern wir den ersten Mai?

Wir feiern nicht am ersten Mai
Der Gegenwart Verwirrung;
Die Gegenwart macht uns nicht frei,
Sie folat nach Balbes Surrung

„Die Menschen werden frei und an Rechten gleich geboren und bleiben es.“

Die gesellschaftlichen Unterschiede können ihren Grund nur in der allgemeinen Wohlfahrt haben.“

Diese Worte, die unserer Auffassung nach etwas ganz Selbstverständliches besagen, sie erfüllten im Jahre 1789 Millionen von Herzen mit großer Freude und waren 100 Jahre später gewiß geeignet, auf jenem, schon genannten internationalen Arbeiterkongress in Paris die Anregung und Begeisterung zu geben für den großen und erhabenen Gedanken, der darin liegt, daß alle die Millionen Proletarier aller Länder, die heute zu der Erkenntnis gekommen sind, noch nicht von sich sagen zu können, an Rechten gleich geboren zu sein, sich an einem Tage im Jahre, am 1. Mai, als freie Menschen fühlen und miteinander für ihre Menschenrechte und für die allgemeine Wohlfahrt demonstrieren sollen. Hundertundneunzig Jahre sind in diesem Jahr verfloßen, seit die Proklamation der Menschenrechte erfolgte; und wie sieht es heute in dieser Beziehung bei der Menschheit aus? Werden z. B. bei uns in Preußen-Deutschland die Menschen frei und an Rechten gleich geboren? Und haben in Preußen-Deutschland die gesellschaftlichen Unterschiede ihren Grund nur in der allgemeinen Wohlfahrt? Ein flüchtiger Blick nur, den wir auf unsere politischen und sozialen Zustände werfen, zeigt uns die erschreckende Tatsache, daß wir in diesen 119 Jahren diesem hohen und herrlichen Ziele noch nicht näher gekommen sind. Gerade wir Arbeiter in Preußen-Deutschland, wir haben es in den letzten Monaten auf das schmerzlichste empfinden müssen, daß die Menschen nicht an Rechten gleich geboren sind. Bei uns in Preußen-Deutschland werden die Rechte verteilt nach dem Umfang des Geldbeutels. Wer den größten Geldsack hat, der hat das größte Recht. Und wer gar keinen Geldsack hat, nun, der hat eben gar kein Recht. So will es die herrschende Staatsraison, so will es jene Gesellschaftsklasse, deren Angehörige den strotzenden Geldsack zum Tauspaten haben. Nicht Menschen, frei und an Rechten gleich geboren, haben wir, sondern Menschen, die geteilt sind in zwei Klassen: die Ausbeuter und Ausgebeutete. Und diese gesellschaftlichen Unterschiede haben ihren Grund nicht in der allgemeinen Wohlfahrt, sondern nur in der Wohlfahrt der Ausbeuter, in der Wohlfahrt der besitzenden Klasse. Die Ausgebeuteten, die Arbeiter, auf alle Wohlfahrt, auf alles Wohlergehen sollen sie verzichten, mit Weib und Kind sollen sie darben, aller Lebensfreude sollen sie entzogen, nur immer schuften, schuften, schuften sollen sie, um jener Handvoll Menschen, die im Nichtstun auf den sonnigen Höhen des Lebens wandeln, alle irdischen Kulturgenüsse zu schaffen.

Und da, in all diese Trübsal der Knechtschaft hinein, leuchtet, wie ein finsterner Nacht auf Bergeshöhen aufgeplantes Farn, der hohe Gedanke des Sozialismus, der in Verwirklichung der Ziele des Sozialismus die Menschen, an Rechten gleich geboren, sich tummeln sieht, im Wohlergehen und in der Freude des Lebens. Der Gedanke, der in der gemeinsamen Rundgebung des Willens liegt, nicht mehr länger Sklave des Kapitalismus sein zu wollen; das Bewußtsein, am gleichen Tage mit ungezählten Millionen Proletariern aller Länder für das große Ideal der Rechtsgleichheit der Menschen zu demonstrieren, den Herrschenden zu zeigen, daß die Arbeit der Lebensnerv der Gesellschaft ist, den man nicht durch schrankenlose Ausbeutung unterbinden und ruinieren darf, und daß sich, um das Letztere zu verhindern, die Arbeiter aller Länder zu festen Organisationen zusammenschließen müssen, um den Herrschenden die Macht zum Herrschen zu entwinden, all dies läßt die Herzen der niedergedrückten Sklaven des Geldsackes höher schlagen, erfüllt die Gemüter mit neuer Hoffnung und richtet die unter der

der Hauptforderung des Pariser Kongresses, an die Einführung des achtstündigen Arbeitstages, herangetreten werden kann.

Gerade in diesem Jahre treten die Schäden der langen Arbeitszeit ganz außerordentlich zutage. In den letzten Jahren der Hochkonjunktur, da konnten die Arbeiter nicht lang genug arbeiten. Noch bis in die letzten Monate hinein sahen wir die Bestrebungen der Leinen- und Juteindustriellen es zu hindern, daß, wenigstens für die Arbeiterinnen, die Arbeitszeit gesetzlich auf 10 Stunden täglich herabgesetzt werde. Das Unternehmertum will also auch heute noch keine gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit vornehmen lassen, obgleich heute feststeht, daß auch gerade in der Textilindustrie eine enorme Ueberproduktion vorhanden ist. Die Unternehmer wollen aber nur nach ihre Willkür schalten und walten. In der einen Periode sollen die Arbeiter arbeiten, daß ihnen fast keine Zeit zum Essen bleibt, und in der anderen Periode, da haben sie wieder fast nichts zu essen weil sie keine Arbeit haben. Das ist doch ein Zustand des Wahnsinns! Die Arbeiter haben daher ein Recht, zu verlangen, daß man einen Ausgleich schafft, d. h., daß die Arbeitszeit derart gesetzlich geregelt wird, daß allezeit Arbeit und die Möglichkeit zum menschenwürdigen Leben vorhanden ist. Wir Menschen sind in erster Linie da, um zu leben, und wir sollen nur arbeiten, um uns die Existenzmittel zu unserem Leben zu verschaffen. In der heutigen bürgerlichen Gesellschaft aber, da bezeichnet man als den Zweck des Daseins der Arbeiter das Arbeiten für die Kapitalisten; vom Leben ist da gar keine Rede. Das Leben der Arbeiter hält die herrschende Klasse nur solange für zweckmäßig, solange es dazu dient, ihr, der herrschenden Klasse, die Existenzmittel zum Leben zu verschaffen. Wie weit ist doch die Menschheit im zwanzigsten Jahrhundert nach Christi, trotz aller Fortschritte der Wissenschaft und Technik, wieder in die Barbarei zurückversunken. Nehmen denn heute die Unternehmer, die in den letzten Jahren sich mit dem Arbeitsvertrag der Arbeiter die Taschen gefüllt haben, auch nur die geringste Rücksicht darauf, ob die Menschen, deren Arbeitsvertrage eingestreckt haben, und die sie heute wegen Mangel an Arbeit entlassen, oder bei beschränkter Arbeitszeit hungern lassen — nehmen jene Unternehmer denn die geringste Rücksicht darauf, daß diese Opfer der verrückten kapitalistischen Produktionsweise auch Menschen und nach der christlichen Lehre ebensolche Ebenbilder Gottes sind, wie sie, die Unternehmer? Was geht das uns an, heißt es da einfach, und fort geht die Jagd nach dem Golde, hinweg über die Existenzen der Nebenmenschen. Ist der Wilde, trotz seines niedrigen Kulturzustandes, jemals ein solcher Barbar gewesen, wie diejenigen sogenannten „Kultur“menschen es heute sind, die im Ueberflusse schwimmen? Wenn der auf niedriger Kulturstufe stehende „Wilde“ die Existenz seines Nebenmenschen vernichtete, so tat er es höchstens aus Not, im Kampf ums Dasein. Aber die heutigen Kulturbarbaren, sie vernichten Tausende und Hunderttausende von Existenzen, nicht aus Not, sondern aus Raffgier. Und das geschieht nicht nur in Deutschland, sondern in allen sogenannten Kulturländern, in denen der Kapitalismus die Zwingburgen der Lohnsklaverei errichtet hat. Der Kapitalismus ist international; und daher ist es nur die logische Konsequenz davon, daß die Lohnsklaven, welche der Kapitalismus aller Länder in seine Zwingburgen zwingt, sich ebenfalls durch keine Grenzpfähle trennen lassen, sondern sich über die Grenzen hinweg die Hände reichen, um dem Rufe unseres Meisters Karl Marx zu folgen, der schon im Jahre 1847 den Lohnsklaven aller Länder entgegenrief: „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!“

Und dieser Ruf, der heute, am 1. Mai, über die ganze Welt erschallt, er ist der Sammelruf der Ausgebeuteten, der Sammelruf zu jenem großen Befreiungsbunde der arbeitenden Menschheit, dem wir uns mit organisierten Textilarbeiter

Erzeugung um 30 Proz. einzuschränken, ist nach Erkundigungen an maßgebender Stelle dahin richtig zu stellen, daß von einigen Seiten eine Einschränkung von 20 Proz. angeregt worden ist, daß aber diese Anregung nach der eingehendsten Beratung des Spinnerverbandes bedarf.

Internationale Umfrage über die Baumwollvorräte. Aus London wird berichtet: Die am 31. März d. J. abgeschlossene internationale Umfrage über die Baumwollvorräte.

Wir schaffen neues Wesen.
Wir waren und wir sind nicht frei
Und feiern doch den ersten Mai.

Wir feiern froh am ersten Mai
Der Zukunft goldene Tage,
Die Tage, die für alle frei
Von Elend, Not und Plage;
Die Zukunft groß und schön und frei —
Die feiern wir am ersten Mai!

Robert Seibel.

Der Arbeit Ehrentag.

Wieder begrüßen wir heute den 1. Mai. Zum 19. Male kehrt heute der 1. Mai wieder als jener Tag, den die Vertreter des Klassenbewußten Proletariats aller Kulturländer auf dem internationalen Arbeiterkongress zu Paris im Jahre 1889 als gemeinsamen Demonstrationstag zur Einführung des völkerverbindenden Sozialismus und zur Erzwingung des gesetzlichen Arbeiterschutzes für die Arbeiter aller Länder einsetzten. Das Jahr 1889, es war das Jahrhundertjahr der großen französischen Revolution, in welcher das unterdrückte Bürgertum die Fesseln zerprengte, welche ihm der mittelalterliche Adel und das Pfaffenstum der hohen Klerisei in drückendster Weise angelegt hatte. Es war das Jahrhundertjahr der Proklamierung der Menschenrechte, jener großartigen Rundgebung, in deren ersten Artikel es heißt:

Ueber die Arbeitszeit in Plätt- und Wäschereien, hat das Kaiserl. Statistische Amt unter Zugiehung des Beirates für Arbeiterstatistik Erhebungen veranfaßt, welche nunmehr zum Abschluß gelangt sind. Der Beirat empfiehlt die Ausdehnung der Gewerbeordnung über die Beschäftigung von Frauen und jugendlichen Arbeitern und über die Gewerbeaufsicht auf alle gewerblichen Plättereien und Wäschereien ohne Rücksicht auf die Zahl der beschäftigten Arbeiter.

Eine Grobnaehricht für die Stickerbranche. Aus New York kommt die Nachricht, daß die dortigen Spitzen- und Stickerimporteure Genart u. Co., sich in Zahlungsschwierigkeiten befinden. Die Verbindlichkeiten betragen 1320000 Mk., denen an nominellen Aktiven zirka 1 Million Mark gegenüberstehen.

Einen sehr praktischen Apparat zum Selbstzeichnen für Stickeren hat das Atelier für kunstgewerbliche Handarbeiten von A. Böhmer, Dresden-A. 45, Grunaerstr. 30, kombiniert. Derselbe ist jebermann und namentlich denjenigen Tapissiergeschäften ganz besonders zu empfehlen, die, wo ein Zeichner nicht gleich zur Hand ist, sich gern Muster nach vorhandenen Modellen selbst übertragen wollen. Es ist mit diesem Apparat eine Leichtigkeit, Zeichnungen auf alle Stoffe, wie Leinen, Seide, Tuch, Fries usw. zu übertragen. Der Preis ist im Vergleich zur Güte des Apparates nicht erheblich, inklusive Porto 6 Mk.

Stickerfachschule. Von Stickerinteressenten wird in Falkenstein i. V. die Errichtung einer Stickerfachschule angestrebt. Es fand eine Versammlung statt, in der ein Sonderausschuß zur Erledigung der Vorarbeiten eingesetzt wurde.

Brände. Durch Feuer wurde in der Nacht vom 23. zum 24. April ein Teil der mechanischen Weberei von Wagner u. Comp. in Oibersdorf-Bittau zerstört. Die Firma beschäftigte bei gutem Geschäftsgange über 700 Leute; bei der jetzigen Konjunktur wurden noch über 400 beschäftigt. Der größte Teile dieser Leute dürfte auf längere Zeit arbeitslos sein, da die Antriebsstransmissionen vom Feuer zerstört sind. — Durch ein Großfeuer wurde vorige Woche die Tuchfabrik und Streichgarnspinnerei von Gottlieb C. Benz in Lengsfeld i. V., die in einem großen zweistöckigen Gebäude untergebracht war, vollständig eingekäschert.

Explosion. Infolge einer vor kurzem erfolgten Kesselexplosion in einer Färberei in Elbeuf wurde ein Arbeiter getötet, drei lebensgefährlich und sieben leicht verletzt.

Unterschlagung. Der Buchhalter und Korrespondent Dietrich hat am 6. April der Weichhaller Aktienpinnerei in Wittweida 2000 Mk. unterschlagen. Der Genannte ging mit der Beute nach Berlin und vergebete dort das Geld. Als er damit fertig war, kam er zur Kriminalpolizei und gestand alles ein. Er wurde festgenommen und wird dem zuständigen Gericht zugeführt werden.

Zahlungsschwierigkeiten. Die Seidenfärberei Peter Loh u. Co., Elberfeld, eine der größten Seidenfärbereien des Rheinlands hat von ihren Gläubigern ein Moratorium bewilligt erhalten. Die Gesamtpassiven werden auf zirka 900000 Mk. geschätzt, — hierunter sind zirka 200000 Mk. Warenschulden — während die Aktiven 400000 Mk. betragen sollen. Es sind zahlreiche Kapitalgläubiger, sowie eine Reihe chemischer Fabriken beteiligt.

Betriebsweiterungen. In Rassel eröffnete die Firma Fröblich u. Wolff, mechanische Segeltuch- und Baumwollweberei, Wagenbeden- und Zeltfabrik, am 15. April d. J. einen zweiten Betrieb in Hessisch-Lichtenau an der Rassel-Waldtappeler Eisenbahn, wo sie ein Areal von über 120000 Quadratmeter zum Bau von Fabrikanlagen und Arbeiterwohnungen erworben hat. Das neue Werk besteht aus umfangreichen Weberei-, Zwirnerei-, Färberei- und Appreturanlagen und wird als Spezialität die Herstellung technischer Gewebe betreiben.

Wollwarenfabrik „Mercur“ in Liegnitz. Einschließlich des Vortrages von 51621 Mk. (i. V. 54190 Mk.) beträgt in 1907 der Bruttogewinn 289168 Mk. in 1907 (315932 Mk.), wovon nach Abzug der Abschreibungen ein Reingewinn von 240601 Mk. (280003 Mk.) verbleibt, der wie folgt verteilt werden soll: 14 Proz. Dividende gleich 154000 Mk. (15 Proz. gleich 185000 Mk.), Tantiemen und Gratifikationen 31205 Mk. (33382 Mk.), Unterstützungsfonds 5000 Mk. (wie i. V.) und Vortrag 50395 Mk. Die bisher eingegangenen Orders lassen laut Geschäftsbericht ein befriedigendes Ergebnis für das laufende Geschäftsjahr erhoffen.

plöbliche, allgemeine Erhöhung der Beiträge vermeiden. Nun zeigt aber der Geschäftsbericht des Vorstandes, daß die in Mülhhausen i. Th. gegebenen Hoffnungen nicht in Erfüllung gegangen sind.

des „Textilarbeiter“ nach dessen Uebernahme in Regie des Verbandes dem letzteren herauszahlte. Die Gesamtausgabe der Hauptkasse betrug in der Berichtszeit 1 797 763,28 M.

Die Gesamtausgabe verteilt sich demnach folgendermaßen: Es wurde ausgegeben:

Table with 2 columns: Category (e.g., Für reine Kampfwende, andere Unterstützungen) and Amount/Percentage (e.g., 870 980,94 M. = 40,81 Proz.).

I. Quartal bis III. Quartal 1907.

Table with 13 columns: Quartal, Mitglieder (männlich/weiblich), Prozent der Organisierten, Marken à 20 Pf., 30 Pf., 40 Pf., 50 Pf., Prozent der verkauften Marken.

Aus dieser Zusammenstellung können wir ersehen, daß, trotzdem nun schon 1 1/2 Jahre seit der letzten Generalversammlung verfloßen waren, am 31. Oktober 1907 der Prozentsatz der in höheren Klassen versicherten Mitglieder ein so minimaler war, daß es erklärlich erscheint, wenn man die Hoffnung aufgibt, auf diesem Wege zu höheren Beiträgen zu gelangen.

nahme. Von diesen 84,24 Proz. der Ausgaben wurden ausgegeben:

Table with 2 columns: Category (a) für reine Kampfwende, (b) für andere Unterstützungen, (c) für Agitation; and Amount/Percentage (e.g., 671 804,36 M., 870 980,94 M. = 40,81 Proz.).

Was nun den Kassenbericht selbst anbetrifft, so zerfällt dieser in zwei Teile; in den Kassenbericht der Ortsverwaltungen und in denjenigen der Hauptkasse.

Table with 2 columns: Category (Für Eintrittsgelder, Wochenbeiträge) and Amount (e.g., 87 275,30 M., 653 343,40 M.).

Von dieser Einnahme wurden 2 049 497,65 M. an die Hauptkasse gefandt, während der restliche Teil für folgende lokale Zwecke verwandt wurde:

Table with 2 columns: Category (Für Reiseunterstützung, Streifenunterstützung) and Amount (e.g., 996,51 M., 49 712,07 M.).

Am 30. September 1907 hatten die Ortsverwaltungen zusammen einen Bestand von 149 392,05 M.

Die Hauptkasse ist mit ihrem Kassenbericht den Ortsverwaltungen immer um ein Quartal voraus. Dieser Bericht erstreckt sich daher über die Zeit vom 1. Januar 1906 bis zum 31. Dezember 1907.

(Von dieser Summe sind allein für die Fachblätter 276 434,33 Mark = 13 Proz., an die Generalkommission 27 162,70 M. = 1,27 Proz. ausgegeben worden, so daß für die ganze übrige Agitation nur 151 921,84 M. = 7,07 Proz. verwandt wurden.)

Table with 2 columns: Category (d) für sonstige Zwecke; and Amount (e.g., 58 333,97 M., 25 923,27 M.).

Wenn man vorurteilslos an die Prüfung dieser Ausgabenposten herantritt, so wird man zugeben müssen, daß, wenn es an Kampfmitteln fehlte, es nicht an den Ausgaben, sondern an den Einnahmen des Verbandes lag.

Unsere Einnahmen sind eben, wenn wir die Jahreseinnahme pro Kopf des Mitgliedes betrachten, trotz der in Hannover erfolgten Erhöhung der Beiträge für die männlichen Mitglieder seit 1901, wo die Wirkung der böhmischer Beitragserhöhung bemerkbar wurde, so gut wie gar nicht gestiegen.

Table with 3 columns: Year, Mitgliederbestand, Jahreseinnahme pro Kopf (e.g., 1901 = 28 836, 320 788 M., 11,12 M.).

Die Jahreseinnahme pro Kopf des Mitgliedes ist also in den sechs Jahren nur um 30 Pf. gestiegen; denn die Jahre 1903 und 1904 können wir nicht mit in Vergleich bringen.

Table with 4 columns: Year, Bezahlte Streifenunterstützung pro Kopf, Vorhandener Kassenbestand, pro Kopf (e.g., 1901 = 65 656 M., 2,28 M., 74 337 M., 3,77 M.).

Wir sehen aus dieser Tabelle, daß, wenn wir wieder von dem Jahre 1903, dem Jahre des Crimmitschauer Kampfes, absehen, mit Ausnahme des Jahres 1904, in dem wir größere Kampfe nicht hatten, die Jahre 1902, 1905 und 1906 gegenüber dem Jahre 1901 ganz beträchtliche Steigerungen der Ausgaben für Streiks zu verzeichnen haben.

tend, Stamm-Nr. 333 543, Orts-Nr. 898, ist verloren gegangen. Auf das Buch ist keine Unterstützung zu zahlen.

Füssen. Jeden Sonntag vorm. 10 Uhr im „Lamm“. Jahrtag. Gebweiler. Einzelmitglieder Montag, 4. Mai.

Achtung! Sommerfeld Bez. Frkf. a. O. Achtung! Montag, den 27. April, abends 8 1/2 Uhr, im „Kurfürsten“.

Außerordentliche Mitgliederversammlung.

Fachgewerbliche Rundschau.

Zur Geschäftslage. Immer weniger Hoffnung besteht, die rückgängige Konjunktur zum Stillstand zu bringen. Die Baumwollpreise erfahren in der vorigen Woche einen weiteren Niedergang und der Middlingpreis fiel in New York bis 10,15 Cents.

Internationaler Textilarbeiter-Kongress zu Wien 1908.

Hiermit geben wir das Wahlergebnis der Wahlen für die Vertretung am internationalen Kongress bekannt: Gau Bayern: Abgegebene Stimmen 1575; Brüggemann 1852, Jena 121, Kutter 102, zusammen 1575. Gewählt: Brüggemann.

auszubilden, was aus der Organisation geworden wäre, wenn wir nicht den gut funktionierenden Agitationsapparat, wie er in den Gewerkschaften geschaffen worden ist, beibehalten hätten, mit dem es möglich war, den Kollegen an die Hand zu gehen, um sie vor Schritten zu bewahren, durch welche die Schwäche der Organisation an den Tag kommen mußte. Freilich, diese Maßregeln, welche von der momentanen Erschöpfung der Organisation und nicht von den leitenden Personen derselben gebieterisch vorgeschrieben wurden, sie sind häufig von den Mitgliedern von ganz anderen Gesichtspunkten aus betrachtet worden. Hat man sich doch mehrmals dazu vertriegen, diese Maßregeln als Verrat der Führer an den Interessen der Mitglieder zu bezeichnen. Das ist hart, außerordentlich hart für Kollegen, die wissen, daß sie gerade hier in dieser außerordentlich ernsten Situation ihre volle Schuldigkeit getan haben. Man hat die Gauleiter und die Mitglieder des Vorstandes gar häufig als die Bremser beschrien und ihnen deshalb die Sympathie gekündigt. Nun, diese Kollegen können vollständig beruhigt nach Leipzig gehen. Heute wird man einsehen müssen, und auch einsehen, daß, wenn gebremst werden mußte, dies nicht an den Personen lag, die sich dieser unabweisbaren Arbeit unterziehen mußten, sondern daß es an der Beschaffenheit der Organisation lag. Die Organisation war finanziell zu schwach, um all die Lasten tragen zu können, welche ihr die Kollegen infolge der guten Geschäftskonjunktur aufladen wollten.

Und die Generalversammlung in Leipzig soll es nun sein, welche der Organisation einen kräftigeren und solideren finanziellen Unterbau zurechtzimmern soll. Die Delegierten, die dort zusammenkommen, haben eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe zu lösen; eine Aufgabe, welche, wenn sie nicht richtig gelöst wird, d. h. nicht gelöst wird im Sinne der Schaffung größerer Einnahmen für die Organisation, die Textilarbeiter für absehbare Zeit hinaus des Mittels beraubt, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Wohl wissen wir, daß die Zeiten zur Lösung solcher Aufgaben gegenwärtig nicht günstig sind. Wir wissen, die wirtschaftliche Krise zwingt gegenwärtig Hunderttausende von Textilarbeitern zu größerem Darben. Da ist es nicht leicht, höhere Opfer zu bringen. Aber gerade diese Notlage, die befeuert werden muß, um einer noch größeren Notlage vorzubeugen, sie ist es, welche dieses geringe Opfer einer höheren Beitragsleistung erforderlich macht. Wir können im Interesse der Arbeiter unmöglich noch weitere zwei Jahre warten, ehe wir unsere Rüstung verbessern. Oder sollen wir die nächste gute Geschäftsperiode wieder zur Hälfte unbenuzt verstreichen lassen und erst dann beginnen zu rüsten, wenn wir kämpfen sollen?

„Nicht bricht Eisen!“ Dieses Sprichwort gilt jetzt auch für uns. Nehmen wir uns, da wir in Leipzig tagen, ein Beispiel an dem Opfermut, dem Idealismus und dem Klassenbewußtsein der Leipziger organisierten Arbeiterschaft. Die Leipziger Arbeiterschaft steht heute in der Arbeiterbewegung Deutschlands mit an erster Stelle. Sie hat Großes geleistet auf politischem, gewerkschaftlichem, wie gewerkschaftlichem Gebiete und ihre Einrichtungen sind muster-gültig für die ganze deutsche Arbeiterbewegung. Da gilt es also durch die Verhandlungen der Generalversammlung zu zeigen, daß sich die Vertreter der freiorganisierten Textilarbeiter Deutschlands den Geist, der die Arbeiterbewegung in Leipzig durchweht, zu eigen gemacht haben. Die Textilarbeiter Deutschlands, sie stehen erst am Beginn ihrer Befreiungsmission. Die bisherige Periode der deutschen Textilarbeiterbewegung war mehr eine Periode zur Sammlung von Erfahrungen, war eine Periode des Lernens und Lehrens. Aber nun gilt es, die nötigen Konsequenzen aus den gesammelten Erfahrungen zu ziehen und in die Tat umzusetzen. Große Aufgaben harren der Lösung durch unsere Organisation. Es gilt, die Mittel zu schaffen und die Wege zu suchen, vermittelst deren der deutschen Textilarbeiterchaft die Unabhängigkeit vom ausbeutenden Kapitalismus erkämpft werden kann. Einen erheblichen Teil dieser Mittel und Wege zu markieren, dazu ist die Leipziger Generalversammlung berufen.

Und deshalb heißen wir unsere Delegierten in Leipzig herzlich willkommen.

Zum neunten Male kommen wir zusammen,
Der Jahre siebzehn gingen schon ins Land,
Seit wir zu dem Entschluß gekommen
Zu gründen unseren jetzigen Verband.

Nicht fruchtlos ist die lange Zeit verstrichen,
Die wir in Kampf und Leid und Lust gelebt;
Oft ist der Feind vor uns zurückgewichen,
Hat er vor uns gezittert und gebebt.

Doch immer wieder stärkte er die Reiben
Und ging zu neuem Angriff auf uns los.
Denkt stets daran, macht den Verband gebeiben,
Sorgt, daß er werde stark und riesengroß.

Das ist nicht leicht, doch kann's gelingen,
Wenn jeder tut, was er vermag;
Stets rang sich noch durch dichte
Rebelschlingen
Sindurch der klaren Sonnentag.

Die Gewerkschaften und die preußischen Landtagswahlen.

Am 3. Juni dieses Jahres finden in Preußen die Urwahlen und am 16. Juni die Abgeordnetenwahlen für den Landtag statt. Diese Wahlen sollen zum ersten Male dem arbeitenden Volk Preußens die Tore des Dreiklassenparlamentes öffnen. Sie sollen den Vertretern des Volkes Sitz und Stimme im Landtag verschaffen, nicht bloß um mitzuwirken in preußischen Angelegenheiten, sondern auch um den Protest gegen das Dreiklassenwahlrecht hineinzutragen in das Haus der Abgeordneten. Die Tribüne des Landtages soll zum Tribunal des preußischen Wahlrechts werden.

Was geht die deutschen Gewerkschaften dieser Wahlkampf an? Was haben sie von diesem Wahlausfall zu erwarten? Die Gewerkschaften sind keine politischen Wahlvereine, sondern Organisationen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder. Sie müssen für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfen, können sich aber nicht in die politischen Wahlkämpfe einmischen. Trotzdem kann ihnen der Ausgang solcher Wahlkämpfe nicht gleichgültig sein, denn die gesetzgebenden Körperschaften beschließen über die Rechtsnormen, die die Arbeitsbedingungen regeln oder privater Regelung entziehen, oder welche die wirtschaftlichen Kämpfe und die Formen der Vertragsabschlüsse berühren. Sie entscheiden über das Maß der Durchführung solcher Gesetze und über die Behörden und Instanzen ihrer Durchführung und Ueberwachung. Und die Gewerkschaften haben schon oft begründeten Anlaß gehabt, gegen Aktionen der Gesetzgebung anzukämpfen, die ihre vitalen Lebensinteressen zu schädigen drohten. Aber die Gewerkschaften brauchen Gesetze zur Sicherung dessen, was sie errungen haben; sie erwarten von der Gesetzgebung, daß sie die Arbeiter schützt. Sie müssen daher den Arbeiten der gesetzgebenden Körperschaften fortgesetzt ihr Augenmerk zuwenden, ihnen Material über soziale Zustände und nachteilige Erscheinungen übermitteln und Reformen fordern, zugleich aber auch die Operationen der Gegner überwachen und rechtzeitig die geeigneten Abwehrmaßnahmen ergreifen. Als Objekte der Gesetzgebung können sie nicht gleichgültig zur Seite stehen, wollen sie nicht Opfer der Gesetzgebung werden. Wer nicht Ambos sein will, muß Hammer werden!

Was aber von der Gesetzgebung im allgemeinen gilt, gilt von den Landtagen nicht minder wie vom Reichstage. Vor allem darf der preußische Landtag in seiner Bedeutung nicht unterschätzt werden. Obwohl der größte Teil der Arbeitsgesetzgebung (Arbeitsvertragsrecht, Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung) im Wege des Reichsrechts geregelt, sind auch heute noch wichtige Gebiete seiner Zuständigkeit entzogen. Das Vergewalt und damit zugleich das Bergarbeiterrecht wird zurzeit noch landesgesetzlich geregelt, was die Bergarbeiter zu ihrem Schaden im Jahre 1906 erfahren mußten. „Wenn es sich um eine Frage im Reichstage handelte, so würde diese Sache dort ganz anders behandelt werden als im preußischen Abgeordnetenhaus oder Herrenhaus“, erklärte Herr Deumer am 7. Februar 1906 im Verein deutscher Maschinenbauanstalten, als er seiner Genugtuung darüber Ausdruck gab, daß die Bestimmungen des preußischen Bergarbeiterschutzes so gemäht ausgefallen seien. — Zuständig ist ferner die Landesgesetzgebung für den größten Teil des Bauarbeiterschutzes, der dafür denn auch so rüchständig als irgend möglich ist. Auch das Eisenbahnrecht, das Recht der Land- und Forstarbeiter und der in häuslichen Diensten Beschäftigten ist von der Landesgesetzgebung abhängig. Gegen 700 000 Bergarbeiter, mehr als 1½ Millionen Bauarbeiter, gegen ¼ Million Eisenbahnangestellte und Arbeiter, und 11 Millionen Land- und Forstarbeiter (nach der landwirtschaftlichen Unfallversicherung) sind im Reiche von der Reichsgesetzgebung ausgeschlossen und auf den Wege des Landesrechts verwiesen. Und der weitaus größte Teil dieser Arbeiter entfällt auf Preußen, den größten Bundesstaat im Reiche.

Aber damit nicht genug. Auch die Ausführung des Reichsrechts liegt in der Hand der Landesregierungen, ihrer Behörden und Gerichte. Die Durchführung des Arbeiterschutzes ist den Gewerbeaufsichts- und Polizeibehörden übertragen; beide sind landesrechtlich organisiert; ihre Dienstvorschriften erlassen die Landesregierungen. Die Aufsichtsbehörden über die Arbeiterversicherung, soweit die Organisation der letzteren die Grenzen eines Bundesstaates nicht überschreitet, sind Landesbehörden. Teilweise treten auch Landesversicherungsämter in der Rechtsprechung an Stelle des Reichsversicherungsamtes. Die Justiz unterliegt den einzelnen Bundesregierungen und damit zugleich die Regelung der Mitwirkung der Arbeiter an der Rechtspflege (als Schöffen oder Geschworenen) und die Regelung des Gesundheitswesens. Auch die Ausführung der öffentlichen Gesundheitspflege liegt den Landesbehörden ob. Der Ort, wo man diese Behörden für ihr Tun und Lassen zur Rechenschaft ziehen, auf die Art der Durchführung der Gesetze Einfluß gewinnen kann, das sind die Landtage der einzelnen Bundesstaaten.

Und noch eine ganze Reihe wichtiger Rechtsgebiete, die auch die Gewerkschaftsinteressen berühren, sind dem Reichsrecht entzogen. Wir nennen nur das öffentliche Unterrichtswesen, das Verkehrsrecht, das Steuerwesen, das Armenwesen, die Organisation und rechtliche Regelung des Gemeindefensens, des Wohnungswesens usw. Das vor wenigen Tagen beratschlagte Reichsbereinsgesetz hat eine für die Gewerkschaften besonders wichtige Materie, das Vereins- und Versammlungsrecht, teilweise der landesgesetzlichen Regelung entzogen. Aber unberührt davon bleiben die landesrechtlichen Vorschriften für kirchliche und religiöse

Vereine, für die Zeiten des Belagerungszustandes und gegen Verabredungen der Landarbeiter zum Zweck der Arbeitseinstellung, sowie die Vorschriften über die Heilighaltung der Sonn- und Festtage. Und betrachten wir uns die neue Reichseinheit für Vereine und Versammlungen genau, so handelt es sich um eine Verpreußung des Vereins- und Versammlungsrechts zum Schaden derjenigen Reichsgebiete, die sich bisher freierer Zustände erfreuten.

Damit berühren wir zugleich den übermächtigen Einfluß, den Preußen auf die Reichsgesetzgebung ausübt. Im Bundesrat zählt Preußen zwar nur 17 von 58 Stimmen, aber — erklärte einst der bayerische Minister Graf Trautskirchen in der bayerischen Kammer: Wer sich auf diese Stimmenmehrheit beruft, der kennt zwar den Buchstaben der Reichsverfassung, er hat aber keine Ahnung von der tatsächlichen Verhältnisse.“ In der Tat sind fast alle reaktionären Anregungen von Preußen ausgegangen. Das preußische Abgeordnetenhaus und das preußische Herrenhaus haben nicht bloß fortgesetzt an der Haltung und den sozialpolitischen Arbeiten des Reichstages herumgenörgelt, sondern die Regierung auch durch Anträge und Drohungen gegen diese Sozialpolitik scharf gemacht. Die Verhandlungen dieser beiden Häuser bieten hierfür eine Fülle von Material, die allerdings niemand, der deren Zusammensetzung kennt, übersehen kann. Der preußische Landtag hat auch jahrelang an dem Sturz des Grafen Pofadomshy gearbeitet, den er für die Seele der Reichssozialpolitik hielt. Vor allem aber überboten sich diese beiden Vertretungen in Ausfällen und Scharfmachereien gegen die Arbeiterbewegung. Kein Gebiet des Wirkens derselben blieb davon unberührt; sie verfolgten die Gewerkschaften und die Vertreter in der Arbeiterversicherung mit dem gleichen Haß, wie die Sozialdemokratie. Jeder reaktionäre Anschlag gegen die Arbeiterbewegung, er mag ausgehen von welchen Kreisen er wolle, fand immer zuerst seine Resonanz im preußischen Landtage, um dann die Reichsregierung zu beeinflussen. Und mehr als einmal nahm dieser Landtag auch das Odium auf sich, durch Eingriffe in Rechtsgebiete, die den Reichsgesetzen unterstehen, die Reichsverfassung zu verletzen, so daß selbst die preußische Regierung dagegen Einspruch erheben mußte. Das Freizügigkeitsrecht wäre längst aufgehoben, der Kontraktbruch der Arbeiter längst dem Strafrichter überliefert und das Koalitionsrecht weiter Arbeiterkreise vernichtet, wenn dem preußischen Landtag hierin die Entscheidung zustände.

Das alles zeigt uns, was die Gewerkschaften von dem Ausfall der bevorstehenden preußischen Landtagswahlen zu erwarten haben. Preußen ist die wirtschaftliche Vormacht im Deutschen Reiche. Von 236 643 Fabriken im Jahre 1906 entfielen 137 640 oder 41 Proz., von 5,88 Millionen Arbeitern 3,60 Millionen oder 61,2 Proz. auf Preußen. Die bedeutendsten Industrien, denen Deutschland seine Weltmarktstellung verdankt, haben in Preußen ihre hauptsächlichsten Stützpunkte: der Kohlenbergbau, die Eisen- und Stahlindustrie, die Textilindustrie, die Maschinenindustrie usw. Und dazu kommt der ungeheure Einfluß, den der Staat Preußen selbst als Arbeitgeber auf die Regelung der gesamten Arbeitsverhältnisse, auf das Niveau der Löhne, auf die Regelung der Arbeitszeit, auf die Freizügigkeit der Arbeiter ausübt. Es wird Aufgabe der Arbeiterpresse sein, darüber in den nächsten Wochen volle Aufklärung zu verbreiten, wie Preußen als Arbeitgeber von seiner wirtschaftlichen Uebermacht nicht bloß zum Schaden seiner eigenen Arbeiter, sondern der gesamten Arbeiterschaft Gebrauch gemacht hat.

Dieser reaktionäre Einfluß Preußens auf allen Gebieten wäre undenkbar, wenn die Arbeiterschaft gebührend im preußischen Landtage vertreten wäre. Daran hindert sie indes ein Wahlhijem, das den Besitzenden die Wahl der Abgeordneten sichert. 84,57 Proz. aller Wähler haben nach diesem Wahlhijem nur die Hälfte des Einflusses, den die übrigen 15,43 Proz. haben. Und während die Konservativen 1903 bei 19,39 Proz. der auf sie entfallenden Urwählerstimmen 143 Abgeordnete erhielten, ging die Sozialdemokratie bei 18,79 Proz. aller Stimmen völlig leer aus. So kommt es, daß im preußischen Abgeordnetenhaus unter 433 Abgeordneten 111 Grundbesitzer und 50 Bauern, 114 Beamte, 81 Geistliche, Rechtsanwälte usw. 44 Industrielle, Kaufleute, 33 Rentner usw., sitzen, aber kein einziger Arbeiter! Und wo die Stimme des Arbeiters ungehört bleibt, da werden die Arbeiterinteressen mit Füßen getreten. Die Geschichte der Wirksamkeit des preußischen Landtags ist ein einziges Beispiel hierfür.

So lange die Arbeiter bei den preußischen Landtagswahlen großem Beifall stehen, werden sie niemals Einfluß gewinnen auf das, was dort beraten und getätigt wird, zum Schaden ihrer Interessen. Die Stimmhaltung hat noch allezeit der Reaktion Oberwasser verschafft! Deshalb hat auch die politische Vertretung der deutschen Arbeiterklasse beschlossen, sich mit dem Aufgebot aller Kräfte an diesem Wahlkampf zu beteiligen. Der Kampf ist nicht aussichtslos, wenn die Arbeiter bis auf den letzten Mann zur Wahl gehen. Die Gewerkschaftspresse erfüllt ihre Pflicht, wenn sie die Arbeiter darauf hinweist, was für sie auf dem Spiele steht. Jeder Arbeiter aber, dem das Wohl der Gewerkschaft am Herzen liegt, dem die Erhaltung und Weiterentwicklung eines freien Arbeiterrechts eine Notwendigkeit dünkt, muß sich auch um seine staatsbürgerlichen Rechte kümmern, die in diesem Falle für ihn zur Pflicht werden. Kein Arbeiter in Preußen darf daher veräumen, am 3. Juni zur Wahl zu gehen und für diejenige Partei zu stimmen, die im Landtag bisher noch unvertreten war, die aber allein für eine gründliche Reform des Landtagswahlrechts wirkt, für die Sozialdemokratie!

Erzeugung um 30 Proz. einzuschränken, ist nach Erkundigungen an maßgebender Stelle dahin richtig zu stellen, daß von einigen Seiten eine Einschränkung von 20 Proz. angeregt worden ist, daß aber diese Anregung nach der eingehendsten Beratung des Spinnereiverbandes bedarf.

Internationale Umfrage über die Baumwollvorräte. Aus London wird berichtet: Die am 31. März d. J. abgeschlossene internationale Baumwollenquête ergab, daß sich am 1. März in den Händen der englischen, festländischen und japanischen Baumwollspinner, die rund 79 Millionen Spindeln repräsentieren, insgesamt 2 342 127 Ballen Baumwolle befanden, von denen 1 262 390 Ballen amerikanische Baumwolle waren. Die am 1. März 1907 vorgenommene Statistik ergab einen Baumwollvorrat von 1 911 071 Ballen, welche sich auf rund 71 Millionen Spindeln verteilten. Im laufenden Jahre wurden am 1. März 90 274 590 Spindeln gegen 85 455 894 am 1. März des Jahres 1907 geschätzt.

Selbstentzündung von Wolle. A. M. Wright. Infolge zahlreicher Fälle von Selbstentzündung von Wolle auf Schiffen ließ die Regierung von Neu-Seeland die Frage untersuchen. Nach einem von A. J. Friswell erstatteten Bericht handelt es sich hierbei hauptsächlich um gesammelte Abfälle von Wollen geschlachteter Tiere; dieselben enthalten nicht übermäßig viel Feuchtigkeit, und zwar kein Wollfett, sondern geringwertigen Hammeltalg. Verfasser hatte nun Gelegenheit, in einer Fellschneidung die Entstehung einer Selbstentzündung solcher Wolle zu beobachten. Aus einem lockeren Haufen von Wolle entwickelte sich der stechende Geruch von brennendem Fett und Eiweiß, jedoch ohne Anzeichen von Feuer an der Oberfläche. Nachdem aber die äußere Schicht bis zu 3 Fuß Dicke abgetragen war, erschien die Masse verkohlt, glühend und halbfest. An der Oberfläche zeigte das Thermometer 25 Grad Celsius, über der verkohnten Wolle 232 Grad Celsius und tiefer im Haufen über 348 Grad Celsius, der Grenze der Scala des Thermometers. Die Wolle enthielt nach früheren Analysen ziemlich wenig Feuchtigkeit, aber viel freie Fettsäure. Vermutlich war die Entzündung durch das leicht oxydierbare Fett in dieser Wolle verursacht, indem das Fett auf nicht leitendem Material sehr fein verteilt war und sich daher sehr schnell oxydierte, sobald die dafür erforderliche Anfangstemperatur durch die Umstände gegeben war. (Journ. Soc. Chem. Industry 1908, Bd. 27, S. 3, durch „Chemiker-Zeitung“.)

Ueber die Arbeitszeit in Klätt- und Waschanstalten, hat das Kaiserl. Statistische Amt unter Zuziehung des Vertrauens für Arbeiterstatistik Erhebungen veranstaltet, welche nunmehr zum Abschluß gelangt sind. Der Bericht empfiehlt die Ausdehnung der Gewerbeordnung über die Beschäftigung von Frauen und jugendlichen Arbeitern und über die Gewerbeaufsicht auf alle gewerblichen Klättereien und Waschanstalten ohne Rücksicht auf die Zahl der beschäftigten Arbeiter.

Eine Stobsnachricht für die Stidereiindustrie. Aus New York kommt die Nachricht, daß die dortigen Spitzen- und Stidereiimporteure Fenkart u. Co., sich in Zahlungsschwierigkeiten befinden. Die Verbindlichkeiten betragen 1 320 000 Mk., denen an nominellen Aktiven circa 1 Million Mark gegenüberstehen.

Einen sehr praktischen Apparat zum Selbstzeichnen für Stidereien hat das Atelier für kunstgewerbliche Handarbeiten von A. Fischer, Dresden-A. 45, Grunertstr. 30, konstruiert. Derselbe ist jedermann und namentlich denjenigen Tapissiergeschäften ganz besonders zu empfehlen, die, wo ein Zeichner nicht gleich zur Hand ist, sich gern Muster nach vorhandenen Modellen selbst übertragen wollen. Es ist mit diesem Apparat eine Leichtigkeit, Zeichnungen auf alle Stoffe, wie Leinen, Seide, Tuch, Fries usw. zu übertragen. Der Preis ist im Vergleich zur Güte des Apparates nicht erheblich, inklusive Porto 6 Mk.

Stidereiachschule. Von Stidereiinteressenten wird in Fallenstein i. B. die Errichtung einer Stidereiachschule angestrebt. Es fand eine Versammlung statt, in der ein Sonderausschuß zur Erledigung der Vorarbeiten eingesetzt wurde.

Brände. Durch Feuer wurde in der Nacht vom 23. zum 24. April ein Teil der mechanischen Weberei von Wagner u. Comp. in Odersdorf-Jittau zerstört. Die Firma beschäftigte bei gutem Geschäftsgange über 700 Leute; bei der jetzigen Konjunktur wurden noch über 400 beschäftigt. Der größte Teile dieser Leute dürfte auf längere Zeit arbeitslos sein, da die Antriebsmaschinen vom Feuer zerstört sind. — Durch ein Großfeuer wurde vorige Woche die Tuchfabrik und Streichgarnspinnerei von Gottlieb C. Lenk in Sengefeld i. B. die in einem großen zweistöckigen Gebäude untergebracht war, vollständig eingeechert.

Explosion. Infolge einer vor kurzem erfolgten Kesselexplosion in einer Färberei in Elbeuf wurde ein Arbeiter getötet, drei lebensgefährlich und sieben leicht verletzt.

Unterschlagung. Der Buchhalter und Korrespondent Dietrich hat am 6. April der Weichthaler Aktienspinnerei in Wittweida 2000 Mk. unterschlagen. Der Genannte ging mit der Beute nach Berlin und vergebete dort das Geld. Als er damit fertig war, kam er zur Kriminalpolizei und gestand alles ein. Er wurde festgenommen und wird dem zuständigen Gericht zugeführt werden.

Zahlungsschwierigkeiten. Die Seidenfärberei Peter Loh u. Co., Elberfeld, eine der größten Seidenwarenfärbereien des Rheinlands hat von ihren Gläubigern ein Moratorium bewilligt erhalten. Die Gesamtpassiven werden auf circa 900 000 Mk. geschätzt, — hierunter sind circa 200 000 Mk. Warenschulden — während die Aktiven 400 000 Mk. betragen sollen. Es sind zahlreiche Kapitalgläubiger, sowie eine Reihe chemischer Fabriken beteiligt.

Betriebsweiterungen. In Kassel eröffnete die Firma Fröhlich u. Wolff, mechanische Segeltuch- und Baumwollweberei, Wagenbeden- und Zellfabrik, am 15. April d. J. einen zweiten Betrieb in Hessisch-Richtenau an der Kassel-Waldkappeler Eisenbahn, wo sie ein Areal von über 120 000 Quadratmeter zum Bau von Fabrikanlagen und Arbeiterwohnungen erworben hat. Das neue Werk besteht aus umfangreichen Weberei-, Zwirnerei-, Färberei- und Appreturanlagen und wird als Spezialität die Herstellung technischer Gewebe betreiben.

Wollwarenfabrik „Mercur“ in Liegnitz. Einschließlich des Vortrages von 61 621 Mk. (i. V. 54 190 Mk.) beträgt in 1907 der Bruttogewinn 289 168 Mk. in 1907 (315 932 Mk.), wobei nach Abzug der Abschreibungen ein Reingewinn von 240 601 Mk. (280 003 Mk.) verbleibt, der wie folgt verteilt werden soll: 14 Proz. Dividende gleich 154 000 Mk. (15 Proz. gleich 185 000 Mk.), Rantien und Gratifikationen 31 205 Mk. (33 382 Mk.), Unterstützungsfonds 5000 Mk. (wie i. V.) und Vorrat 50 395 Mk. Die bisher eingegangenen Ordere lassen laut Geschäftsbericht ein befriedigendes Ergebnis für das laufende Geschäftsjahr erhoffen.

Zum Kampf der Wirker im Erzgebirge.

Der Kampf scheint den Unternehmern bereits zu lange zu dauern, und sie suchen nun gegen die Arbeiter und deren Führer Stimmung zu machen, ein Verfahren, das lebhaft an den bekannten Diebstahl erinnert, der den Dieb rufen läßt: „Haltet den Dieb!“ So hat z. B. irgendein Schmierant aus dem Erzgebirge, der anscheinend Unternehmern angehört oder aber von den Unternehmern beeinflusst oder beauftragt ist, dem Chemnitzer „Tageblatt“ einen Witz zugesandt, in dem herzerweichend über den Gornsdorfer Streik geschönt wird. Der dauerte nun schon 17 Wochen. Natürlich sei die Stimmung der Arbeiter sehr gedrückt, meint der Streibfag. Wenn das aber der Fall wäre, brauchte er seinen Artikel nicht zu schreiben, der doch nur berechnet ist, erst eine gedrückte Stimmung zu erzeugen.

Seine Krokodilstränen darüber, daß „die Arbeiter um ihre Spargroschen gebracht und ins soziale Elend getrieben werden“, könnte er sich daher sparen. Darum kümmern sich ja sonst die Unternehmer so wenig, wenn die Arbeiter in Betriebe sind. Warum denn jetzt in der Lohnbewegung? Die Konfliktursache in Gornsdorf ist einfach die, daß den Arbeitern nicht etwa Lohnzulagen, sondern Lohnabzüge gemacht wurden, die pro Lohntag oft 6 und 8 Mk. ausmachten. Welcher Arbeiter, welche Arbeiterin konnte, durfte sich denn in einer Zeit der unglaublich hohen Lebensmittelpreise auch noch Lohnreduktionen gefallen lassen. Die Streikenden müssen sich jetzt manche unliebsame Redensart mit anhören. Die Gendarmerie würde aber schnell dabei sein, ein großes Verhör anzustellen, wenn einmal ein Streikender ein „unerlaubtes“ Wort verlieren würde. Auch von manchen Geschäftsleuten sind Reden gegen die streikenden Arbeiter gefallen, die sich die Arbeiterschaft merken wird. Weiß denn die Einwohnerschaft von Gornsdorf nicht mehr, wer es war, der diesen Kampf heraufbeschworen hat? Sind nicht die Arbeiterkomitees der betreffenden Betriebe drei bis viermal in den Kontoren der Unternehmer gewesen und haben um Zurücknahme der Lohnreduktion nachgesucht, mit der Versicherung, daß sie gern kürzer arbeiten wollten? Die Herren aber beharrten auf ihrem „Grenzenstandpunkt“, und einer von ihnen sagte sogar zu den Arbeitern, wenn sie nicht zufrieden wären, so wolle er ihnen mal beweisen, was eine Lohnreduzierung sei.

Die Fabrikanten Gornsdorfs haben Bombenprofite in der Zeit der Hochkonjunktur gehabt und wenn sie dann, sobald der Tiefenregen vorüber ist, den Arbeitern, die ihnen die ungeheuren Profite brachten, den Lohn sofort kürzen, dann sind es die U n t e r n e h m e r, die die Arbeiter ins „soziale Elend stürzen“ wollten, dann war es der Textilarbeiterverband, der sofort hinter den Arbeitern stand, um ihnen bei der Abwehr der Herabdrückung ihrer Existenz helfend beizustehen. Also nicht um die Löhne handelte es sich, die vor der Lohnbewegung gezahlt wurden, sondern um die Lohnabzüge, um deren Willen die Arbeiter in eine Abwehrbewegung getreten sind. Hier handelt es sich um Notwehr der Arbeiter gegen antisoziale Handlungen der Unternehmer.

So steht die Sache. Der ganzen ohnmächtigen Wut der Gornsdorfer Unternehmer darüber, daß die Arbeiter durch die Hilfe des Textilarbeiterverbandes so fest stehen, gibt der Unternehmerpressozialist, der dem Chemnitzer „Tageblatt“ seinen Witz schrieb, Ausdruck mit der eben so hagerfüllten als hilflosen Bemerkung, daß die Furcht vor den Führern die Arbeiter aus den Betrieben hält. Würden die Führer der Arbeiter auch ebenso schlecht dienen, als der Schreiber im „Tageblatt“ den Unternehmern (und es wäre schlecht gemeint, wenn es die Führer wären, die die Demokratie zu zerschlagen), dann würde die Arbeiterschaft diese Führer, wie sie es verdienen, zum Teufel jagen. Und das kann sie um so leichter, als sie ja die Führer selber wählt. Aber was braucht denn das der Unternehmerinteressent im „Tageblatt“ zu wissen? Er muß so tun. Könnte er doch sonst nicht den Satz schreiben: „Das Urteil des Chemnitzer Schöffengerichts, das den Führer des Gornsdorfer Streiks Albin Reichelt zu 5 Monaten 2 Wochen Gefängnis wegen seiner schlafertigen Beihilfe zur Chemnitzer Ortskrankenkassenwahl verurteilte, hat den Mittläufern in der Gornsdorfer Streikbewegung die Augen geöffnet.“ Den „Mittläufern“ hat es sicher die Augen darüber geöffnet, daß wir in einem Klassenstaate leben. Ob mit diesem „Augenöffnen“ aber den Unternehmern gedient ist, möchten wir so ganz nebenbei bezweifeln. Wir stellen dem Urteil gegenüber einfach fest, daß Reichelt in der Verhandlung auf das entschiedenste befreit hat, geschlagen oder gestochen zu haben. Wir stellen fest, daß das Urteil in Chemnitz gefällt wurde, ohne daß man die Entlastungszeugen des Angeklagten vernommen hätte. Wir stellen weiter fest, daß gegen dieses Urteil Berufung eingelegt ist.

Vor allem aber stellen wir fest, daß das Vertrauen der kämpfenden Arbeiterschaft zu ihrem selbstgewählten Führer Reichelt nie größer war als jetzt, das Lehren die Vertrauensresolutionen nach dem Urteil des Schöffengerichts.

Bei solcher Geschlossenheit ist den Arbeitern nicht bange. Den Unternehmern aber sicherlich. Wenn die Arbeiterschaft so einig und fest zusammen hält wie in den vergangenen 17 Wochen, dann muß ihr der Sieg werden!

Aus den Knochenmühlen der Textilindustrie.

Die Appreturanstalten in der Textilindustrie sind seit langer Zeit verrufen und gefürchtet wegen ihrer Gefährlichkeit für Leben und Gesundheit der Arbeiter. An den mechanisch betriebenen Mangeln, Maländern und sonstigen Appreturmaschinen sind schon die entsetzlichsten Unglücksfälle vorgekommen. Und meist sind es die Arme der die Maschine bedienenden Arbeiter, welche bei diesen Unfällen zermalmt werden. Hier kann man wirklich sagen, die Appreturanstalten sind Knochenmühlen in des Wortes wahrster Bedeutung.

Eine solche Knochenmühle befindet sich auch in Charlottenburg bei Berlin und ihr Besitzer ist ein Herr Gebauer, ein Mann, der, wie sein juristischer Vertreter kürzlich in einem Prozeß gegen unseren Kollegen Wafewich erklärte, nicht nur dadurch eine gewisse Berühmtheit erlangt hat, daß er keine organisierten Arbeiter in seinem Betriebe dulden will, sondern der auch sonst eine nicht nebenfällige Rolle im öffentlichen Leben zu spielen scheint, was daraus hervorgeht, daß er schon eine Reihe von Jahren Vorsitzender der Norddeutschen Textilberufsgenossenschaft war. Oberflächlich urteilende Leute werden da sicher annehmen, daß ein solcher Mann, der als Vorsitzender einer Textilberufsgenossenschaft schon Unfallverhütungsvorschriften entwirft, bezw. Beratungen über solche leitet, auch alles tun wird, daß in seinem Betriebe sich alles streng nach diesen Vorschriften, und vor allen Dingen sich alles streng nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Anbringung von Schutzvorrichtungen an den Maschinen richtet. Aber wer so denkt, der berücksichtigt eben nicht, daß zwischen Theorie und Praxis auch bei der Unfallverhütung ein sehr großer Unterschied besteht. Nach einem geflügelten Worte eines Vorsitzenden der Seeburgenberufsgenossenschaft sind ja die Unfallverhütungsvorschriften weniger dazu bestimmt, Unfälle zu verhüten, sondern sie sollen nur ein glänzendes Dekorationsstück sein, welches nach außen hin zur Veruhigung wirken soll. Machen wir recht schön die Unfallverhütungsvorschriften, dann macht das nach außen hin einen sehr guten Eindruck und die Leute denken, daß es bei uns um die Sicherheit des Lebens und der Gesundheit aufs Beste bestellt ist. „Mundus vult decipi.“ (Die Welt will betrogen sein.) So lautete dem Sinne nach der Ausspruch jenes Vorsitzenden der Seeburgenberufsgenossenschaft. Und wenn man die von Jahr zu Jahr emporkommende Zahl der Unfälle betrachtet, so muß man zu der An-

nahme kommen, daß in allen Berufsgenossenschaften nach diesem Grundsatze verfahren wird.

Ob auch im Betriebe des Herrn Gebauer in Charlottenburg jenem Grundsatze gemäß verfahren wird, das zu beurteilen überlassen wir dem Leser des nachfolgenden Berichts über einen Prozeß wegen fahrlässiger Körperverletzung, welchen wir dem „Vorwärts“ entnehmen:

„In der Färberei und Appreturanstalt von F. Gebauer in Charlottenburg ereignete sich am 12. Oktober v. J. ein entsetzlicher Betriebsunfall. Der Arbeiter Jung war mit der Reinigung einer im Gange befindlichen Maschine beschäftigt. Dabei geriet sein rechter Arm zwischen zwei Zahnräder. Der Arm wurde böllig zermalmt und ist im Krankenhaus abgenommen worden. Jung läuft nunmehr als einarmiger Krüppel herum. — Sonst waren die gefährlichen Zahnräder durch eine Schutzvorrichtung verdeckt. Diese Schutzvorrichtung lag jedoch so dicht an den Rädern, daß ein aus einem Rade ausgebrochener Zahn nicht herausfallen konnte, sondern in das Getriebe geriet und dadurch die Ursache zur Beschädigung der Maschine wurde. Auf Veranlassung des Betriebsingenieurs Stahr und im Einverständnis mit dem Direktor Feig und dem Chef Gebauer wurde die Schutzvorrichtung entfernt. Es sollte statt ihrer eine andere angefertigt werden, dergestalt, daß eine Beschädigung der Maschine durch einen etwa abbrechenden Zahn ausgeschlossen wäre. Also zum Schutz der Maschine vor Beschädigungen war die Schutzvorrichtung entfernt worden. Leben und Gesundheit der Arbeiter blieben ungeschützt, solange sich die Schutzvorrichtung in der Reparaturwerkstatt befand und auf die Aenderung wartete, die zum Schutz der Maschine an ihr vorgenommen werden sollte. Länger als drei Wochen liefen die fraglichen Zahnräder schon ohne jede Schutzvorrichtung. Da ereignete sich der entsetzliche Unfall.“

Für das Fehlen der Schutzvorrichtung und die dadurch entstandenen fürchterlichen Folgen wird der Betriebsingenieur Stahr verantwortlich gemacht. Er stand deswegen vor dem Schöffengericht Charlottenburg, angeklagt wegen fahrlässiger Körperverletzung. Daß die Reparatur der abgenommenen Schutzvorrichtung so lange auf sich warten ließ, dies erklärte der Angeklagte aus der Ueberhäufung der Reparaturwerkstatt mit anderen Arbeiten. Es seien zu jener Zeit neue Maschinen aufgestellt worden und für diese mußten zunächst Schutzvorrichtungen angefertigt werden. — Ein als Zeuge vernommener Meister der Reparaturwerkstatt gab noch einen anderen Grund für das lange Fehlen der Schutzvorrichtung an. Er sagte: Wir wollten erst ein neues Zahnrad an der Maschine anbringen und deshalb liegen wir die Schutzvorrichtung so lange liegen. — Der Angeklagte suchte sich auch durch die Behauptung zu helfen, die betreffenden Zahnräder lägen so, daß sie nach den geltenden Unfallverhütungsvorschriften gar keiner Schutzvorrichtung bedürften. Der Arbeiter Jung sei auch nur durch „eigene Unachtsamkeit“ verunglückt. —

Der verletzte Arbeiter Jung beklagte, daß im Gebauer'schen Betriebe alle Maschinen gepußt werden, während sie sich im Gange befinden. Nur die Maschine, an der er verunglückte — eine Mangel — sei zum Ruhen sonst angehalten worden, aber an dem Unglückstage ging auch diese Maschine noch, als der Arbeiter mit dem Ruhen begann. — Der Führer dieser Maschine, Arbeiter Schmidt, stellte den Vorgang bei dem Unfälle so dar: Von 15 bis 5 Uhr hatte er, der Maschinenführer, an der im Gange befindlichen Maschine gewisse Teile zu reinigen. Um 5 Uhr hält er die Maschine an und dann wird die übrige Reinigung von anderen Arbeitern ausgeführt. Am Unglückstage kam Jung, der sonst nicht an dieser Maschine arbeitet, schon einige Minuten vor 5 Uhr und begann mit der Reinigung. Als der Maschinenführer eben im Begriff war, die Maschine anzuhalten, erschalle ein markerschütternder Schrei. Der Arm des Arbeiters Jung war bereits durch die Zahnräder erfasst und zermalmt.

Der als Sachverständiger vernommene Gewerbeinspektor F. Gighi erklärte, eine Schutzvorrichtung an den Zahnrädern sei nach Lage derselben unbedingt notwendig gewesen. Das habe ja auch die Fabrikleitung dadurch anerkannt, daß vor dem Unfälle eine Schutzvorrichtung da war. Daß die Werkstatt mit anderen Arbeiten überhäuft war und deshalb die Reparatur der fraglichen Schutzvorrichtung zurückgestellt wurde, sei keine ausreichende Entschuldigung. Wenn diese Arbeit in der eigenen Werkstatt nicht sogleich ausgeführt werden konnte, dann hätte sie von irgendeinem Schlosser angefertigt werden können. Mindestens hätte aber, solange die Schutzvorrichtung fehlte, ein Stülch Blech vor die Zahnräder gehängt werden sollen. Keinesfalls dürfe eine Maschine gereinigt werden, während sie sich im Gange befindet.

Rechtsanwalt Theodor Liebknecht, der den als Nebenkläger zugelassenen verletzten Arbeiter Jung vertrat, kennzeichnete es als einen unerhörten Leichtsinns, daß eine so gefährliche Stelle wochenlang ungeschützt blieb, weil die Reparaturwerkstatt andere Arbeiten zu machen hatte, also weil das Geldinteresse der Firma dem Wohle der Arbeiter vorrangig. Ebenso sei es ein unerhörter Leichtsinns, daß der Maschinenführer Schmidt 7—8 Jahre lang Reinigungsarbeiten an der im Gange befindlichen Maschine vornehmen konnte, ohne daß ihm dies von der Betriebsleitung untersagt wurde. Der Anwalt beantragte, dem Verletzten eine Buße von 500 Mk. anzusprechen.

Der Verteidiger des Angeklagten bemühte sich, denselben als schuldlos hinzustellen und einen Antrag auf Freisprechung zu begründen.

Das Gericht erkannte dem Antrage des Amtsanwalts gemäß auf eine Geldstrafe von 100 Mk. wegen fahrlässiger Körperverletzung und lehnte den Antrag, dem Verletzten eine Buße anzusprechen, ab.

Also mit einer Strafe von 100 Mk. glaubt die Justiz in der bürgerlichen Gesellschaft ein frevelhaft leichtsinniges Spiel mit dem Leben und der Gesundheit von Arbeitern hinreichend gesüht. Die unbeabsichtigte, oft nur künstlich konstruierte Verletzung der Ehre irgendeines untergeordneten Staatsbeamten wird meistens viel schwerer bestraft, als wie hier die leichtsinnige, im Interesse des Unternehmerprofits verschuldete schwere Körperverletzung bestraft worden ist.

Ist je ein Arbeiter und ist je ein unterer Eisenbahnbeamter so milde beurteilt worden, durch dessen Fahrlässigkeit ein Unternehmer oder ein Rentier zum Krüppel wurde? Die Fabrik hätte nach dem alten Haftpflichtgesetz für den vollen Schaden des Arbeiters zivilrechtlich aufkommen müssen, also etwa 1200—1500 Mk. jährlich zahlen müssen. Jetzt infolge des § 136 des Unfallversicherungsgesetzes hat der Unternehmer, abgesehen von der Umlage an die Berufsgenossenschaft, nichts zu zahlen. Der Arbeiter erhält vom Unternehmer keinen Pfennig und von der Berufsgenossenschaft höchstens kaum 800 Mk. Dafür ist aber die Strafe für den Leichtsinns des Unternehmers eine so mäßige, daß man sie als Prämie für Leichtsinns gegenüber Leben und Gesundheit der Arbeiter ansprechen kann. Und doch nennt man das „wohl-mollende soziale Fürsorge“, für die die Unternehmer „große Lasten“ tragen.“

In kurzer Zeit werden wir ja ganz besondere Gelegenheiten bekommen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Betriebe des Herrn Gebauer in „glänzender“ Beleuchtung zu sehen. Und zwar wird sich diese Gelegenheit bieten bei einem Prozeß gegen unseren Kollegen Wafewich, für den schon einmal ein Termin angesetzt war, der aber vertagt wurde. Der Kollege Wafewich wird nun in jenem Prozeß einen umfangreichen Wahrheitsbeweis über die Zustände in dem Betriebe des Herrn Gebauer antreten. Wir sind schon heute überzeugt davon, daß jene Verweigerung uns nicht im Zweifel lassen wird darüber, daß Herr Gebauer nur deshalb nichts von organisierten Arbeitern in seinem Betriebe wissen

will, weil er mit organisierten Arbeitern solche Lohnpraktiken nicht durchführen könnte, wie es bisher geschah. Wir sind aber auch überzeugt, daß diese beiden Prozesse uns genügend Mittel an die Hand liefern werden, um die Arbeiter im Betriebe des Herrn Gebauer zu loerzeugen, daß es geradezu eine Straflöslichkeit gegen ihre eigenen Interessen ist, wenn sie der Organisation nicht beitreten. Und wir werden weiter dem Lynkeus, alias Felix Kuh der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ durch diese Prozesse den Nachweis liefern, daß es nicht die organisierten Arbeiter sind, welche sich in den Betrieben einmischen mit dem stillen Hintergedanken, lieber heute als morgen dem Eigentümer an den Kragen zu gehen, sondern daß die Arbeiter in solchen Knochenmühlen durch die Ausbeutungspraktiken des Kapitals nicht nur ihre gesunden Gliedmaßen, sondern auch ihre ganze Gesundheit und damit Kopf und Kragen verlieren.

Zur Frage der Einführung der Arbeitslosenunterstützung.

Diese Frage ist an dieser Stelle von verschiedenen Seiten mehrfach diskutiert worden, so daß man glauben könnte, zur Genüge. Doch dem ist nicht so. Die Beschlüsse der besagten Unterstützung führten zumeist an, daß letztere notwendig sei zur Erhaltung der Kollegen als Verbandsmitglieder. Das bestritt ich nicht, doch erlaube ich mir zugleich an dieser Stelle die bescheidene Behauptung, daß die Arbeitslosenunterstützung nicht bloß notwendig ist zur Fesselung der vorhandenen Mitglieder an die Organisation, sondern auch zur Gewinnung neuer Mitglieder. Wie ja jeder von uns weiß, besteht in unserem Verbands die Gemäßregeltenunterstützung. Letztere ist aber nicht für jedes Mitglied erreichbar. Denn um dieselbe zu erlangen, ist vor allem die klare Feststellung der Tatsache notwendig, ob Maßregelung vorliegt oder nicht. Bleibt ihm nun wegen mangelnden Beweises die Gemäßregeltenunterstützung vorenthalten und eine Arbeitslosenunterstützung, die als Ersatz dienen könnte, existiert nicht, so ist das betreffende Mitglied, welches infolge seiner bisherigen miserablen Entlohnung finanziell sehr schlecht gestellt ist, bei dem auf dem Lande schwerfällig funktionierenden Arbeitsnachweis gezwungen, abzureisen. Was ist aber die Folge davon? Die Folge ist, daß oft in Gründung begriffene oder schon gegründete Ortsgruppen, deren Vertrauensmänner in den meisten Fällen die zum Abreisen gezwungenen Kollegen sind, wieder zugrunde gehen. Daraus erklärt sich die große Fluktuation der Mitglieder. Die Herren Unternehmer, durch Erfahrungen gewarnt, hüten sich in vielen Fällen sobald wieder „Freunde“ einzustellen und es gelingt uns oft erst nach Jahren wieder, in solchen Orten festen Fuß zu fassen. Dazu kommt noch die Tatsache, daß es nicht jedes Kollegen Sache ist, sich auf den äußersten Vorposten herumzuplänkelein; dagegen suchen alle einigermaßen Beschäftigten die Großstadt auf, wo zu ihrer regelrechten Weiterbildung Gelegenheit geboten ist, was man auch niemandem verdenken kann. Diesen Zuständen kann nur eine gut ausgebaute Arbeitslosenunterstützung mit Erfolg entgegenwirken.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen über die finanzielle Seite der Unterstützung. Was das vom Zentralvorstand ausgearbeitete Regulatorium anbelangt, so entspricht letzteres seinen Anforderungen. Als einziger Fehler, der jedoch nicht schwer ins Gewicht fällt, kann man vielleicht die niedrigen Unterstützungssätze bei drei- und vierjähriger Mitgliedschaft in familiären Klassen nennen. Wäre es nicht besser, die Reiseunterstützung als solche fallen zu lassen und die somit freigewordenen Gelder der Arbeitslosenunterstützung noch zuzuführen? Meiner Ansicht nach ist eine Arbeitslosenunterstützung, richtig ausgebaut, besser als deren zwei. Oder will man etwa behaupten, daß die Reiseunterstützung keine Arbeitslosenunterstützung sei? Hat man vielleicht schon gehört, daß Kollegen nicht aus Arbeitslosigkeit, sondern aus Vergnügen gereist seien? Nicht die Reisenden gilt es zu unterstützen, sondern jene, die aus familiären Gründen nicht reisen können, somit am Ort der Arbeitslosigkeit steden bleiben müssen. Kollege Doß schreibt in seinem Artikel in Nr. 10 des „Textilarbeiter“, daß uns nicht die Unterstützungsstellen fehlen, sondern die Kampfkraft. Was nützt uns aber, Kollege Doß, ein ganzes Heer voll der bestbewaffneten Kämpfer, wenn denselben infolge schlechter Ernährung die nötige Kraft fehlt zur Führung ihrer Waffen? Diese Ernährung und somit uns auch die Kraft zu geben, uns durch das Chaos der wirtschaftlichen Krisis einen Weg zu bahnen, dazu ist die Arbeitslosenunterstützung berufen. Darum, Ihr Verbandsbelegierten, die Ihr durch die Stimme eurer Kollegen dazu berufen seid, in Leipzig über das Wohl und Wehe des Verbandes zu beraten, stimmt ihr zu. Wenn Ihr nicht wollt, daß Hunderte von neugewonnenen Mitgliedern infolge einer mangelhaften Verbandseinrichtung wieder verloren gehen, wenn Ihr aber wollt, daß unsere Organisation auf dem Lande immer weiter vorbringt, wenn Ihr wollt, daß unsere Mitgliederzahl eine immer größere wird, wenn Ihr ferner wollt, daß der Verband deutscher Textilarbeiter ein immer festerer Block werde, der furchtlos jeder Wirtschaftskrise, jeder Unternehmerrückslane trotzt, so nehmt einstimmig die Arbeitslosenunterstützung an!

J. H. H. E.

Josef Schneider.

Das neue Vereinsgesetz.

Wir geben im folgenden den Wortlaut des neuen Reichsvereinsgesetzes wieder und empfehlen das Studium der einzelnen Paragraphen unseren Kollegen.

§ 1.

Alle Reichsangehörigen haben das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln. Dieses Recht unterliegt polizeilich nur den in diesem Gesetz und anderen Reichsgesetzen enthaltenen Beschränkungen.

Die allgemeinen sicherheitspolizeilichen Bestimmungen des Landesrechts finden Anwendung, soweit es sich um die Verhütung unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Teilnehmer an einer Versammlung handelt.

§ 2.

Ein Verein, dessen Zweck den Strafgesetzen zuwiderläuft, kann aufgelöst werden.

Die Auflösungsverfügung kann im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens und wo ein solches nicht besteht, im Wege des Rekurses nach Maßgabe der Vorschriften der §§ 20, 21 der Gewerbeordnung angefochten werden.

Die endgültige Auflösung eines Vereins ist öffentlich bekannt zu machen.

§ 3.

Jeder Verein, der eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezweckt (politischer Verein), muß einen Vorstand und eine Satzung haben.

Der Vorstand ist verpflichtet, binnen einer Frist von zwei Wochen nach Gründung des Vereins die Satzung sowie das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes der für den Sitz des Vereins zuständigen Polizeibehörde einzureichen. Ueber die erfolgte Einreichung ist eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen. Ebenso ist jede Aenderung der Satzung sowie jede Aenderung in der Zusammensetzung des Vorstandes binnen einer Frist von zwei Wochen nach dem Eintritte der Aenderung anzugeben.

Die Satzung sowie die Aenderungen sind in deutscher Fassung einzureichen. Ausnahmen von dieser Vorschrift können von der höheren Verwaltungsbehörde zugelassen werden.

§ 4.

Personenmehrheiten, die vorübergehend zusammentreten, um im Auftrage von Wahlberechtigten Vorbereitungen für bestimmte Wahlen zu den auf Gesetz oder Anordnung von Behörden beruhenden öffentlichen Körperschaften zu treffen, gelten vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung der Wahlhandlung nicht als politische Vereine.

§ 5.

Wer eine öffentliche Versammlung zur Erörterung politischer Angelegenheiten (politische Versammlung) veranstalten will, hat hieron mindestens vierundzwanzig Stunden vor dem Beginne der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit bei der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten. Ueber die Anzeige ist von der Polizeibehörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen.

§ 6.

Einer Anzeige bedarf es nicht für Versammlungen, die öffentlich bekannt gemacht worden sind; die Erfordernisse der Bekanntmachung bestimmt die Landeszentralbehörde.

Einer Anzeige bedarf es ferner nicht für Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betriebe der Wahlen zu den auf Gesetz oder Anordnung von Behörden beruhenden öffentlichen Körperschaften vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung der Wahlhandlung.

Das Gleiche gilt für Versammlungen der Gewerbetreibenden, gewerblichen Gehülften, Gesellen, Fabrikarbeiter, Besizer und Arbeiter von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen und Gruben zur Erörterung von Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter.

§ 7.

Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge auf öffentlichen Straßen oder Plätzen bedürfen der Genehmigung der Polizeibehörde.

Die Genehmigung ist von dem Veranstalter mindestens vierundzwanzig Stunden vor dem Beginne der Versammlung oder des Aufzuges unter Angabe des Ortes und der Zeit nachzusuchen. Sie ist schriftlich zu erteilen und darf nur verweigert werden, wenn aus der Abhaltung der Versammlung oder der Veranstaltung des Aufzuges Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist. Im Falle der Verweigerung ist dem Veranstalter sofort ein kostenfreier Bescheid mit der Angabe der Gründe zu erteilen.

§ 8.

Eine Versammlung, die in einem geschlossenen Raume veranstaltet wird, ist nicht schon deshalb als Versammlung unter freiem Himmel anzusehen, weil außerhalb des Versammlungsraumes befindliche Personen an der Erörterung teilnehmen, oder weil die Versammlung in einem mit dem Versammlungsraum zusammenhängenden umfriedeten Hof oder Garten verlegt wird.

§ 9.

Der Landeszentralbehörde bleibt es überlassen, zu bestimmen, daß und unter welchen Voraussetzungen für Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge die Genehmigung durch Anzeige oder öffentliche Bekanntmachung erlangt wird.

Gewöhnliche Leichenbegängnisse sowie Züge der Hochzeitsgesellschaften, wo sie hergebracht sind, bedürfen der Anzeige oder Genehmigung nicht. Der Landeszentralbehörde bleibt es überlassen, zu bestimmen, daß auch andere Aufzüge der Anzeige und Genehmigung nicht bedürfen, und daß Aufzüge, die durch mehrere Ortschaften führen, nur einer Polizeibehörde angezeigt und von ihr genehmigt zu werden brauchen.

§ 10.

Jede öffentliche politische Versammlung muß einen Leiter haben. Der Veranstalter ist berechtigt, die Leitung selbst zu übernehmen, sie einem anderen zu übertragen oder die Wahl des Leiters durch die Versammlung zu veranlassen. Der Leiter oder, so lange dieser nicht bestellt ist, der Veranstalter hat für Ruhe und Ordnung in der Versammlung zu sorgen. Er ist befugt, die Versammlung für aufgelöst zu erklären.

§ 11.

Niemand darf in einer öffentlichen Versammlung oder einem Aufzuge, der auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden soll, bewaffnet erscheinen, es sei denn, daß er vermöge öffentlichen Verufes zum Waffentragen berechtigt oder zum Erscheinen mit Waffen behördlich ermächtigt ist.

§ 12.

Die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen sind in deutscher Sprache zu führen.

Diese Vorschrift findet auf internationale Kongresse sowie auf Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betriebe der Wahlen für den Reichstag und für die gesetzgebenden Versammlungen der Bundesstaaten und Elsaß-Lothringens vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung der Wahlhandlung keine Anwendung.

Die Zulässigkeit weiterer Ausnahmen regelt die Landesgesetzgebung. Jedoch ist in Landesteilen, in denen zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes alteingesessene Bevölkerungsteile nicht deutscher Muttersprache vorhanden sind, sofern diese Bevölkerungsteile nach dem Ergebnis der jeweilig letzten Volkszählung sechzig vom Hundert der Gesamtbevölkerung übersteigen, während der ersten zwanzig Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes der Mißbrauch der nichtdeutschen Sprache gestattet, wenn der Veranstalter der öffentlichen Versammlung mindestens dreimal vierundzwanzig Stunden vor ihrem Beginne der Polizeibehörde die Anzeige erstattet hat, daß und in welcher nichtdeutschen Sprache die Verhandlungen geführt werden sollen. Ueber die Anzeige ist von der Polizeibehörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen. Als Landesteile gelten die Bezirke der unteren Verwaltungsbehörden.

Ferner sind, soweit die Landesgesetzgebung Abweichendes nicht bestimmt, Ausnahmen auch mit Genehmigung der Landeszentralbehörde zulässig.

§ 13.

Beauftragte, welche die Polizeibehörde in eine öffentliche Versammlung (§§ 5, 6, 7, 8, 9, 12) entsendet, haben sich unter Rundgebung ihrer Eigenschaft dem Leiter oder, so lange dieser nicht bestellt ist, dem Veranstalter der Versammlung zu erkennen zu geben.

Den Beauftragten muß ein angemessener Platz eingeräumt werden. Die Polizeibehörde darf nicht mehr als zwei Beauftragte entsenden.

§ 14.

Die Beauftragten der Polizeibehörde sind befugt, unter Angabe des Grundes die Versammlung für aufgelöst zu erklären,

1. wenn in den Fällen des § 12 Absatz 3 die Bescheinigung über die ordnungsmäßige Anzeige nicht vorgelegt werden kann;
 2. wenn die Genehmigung nicht erteilt ist (§ 7);
 3. wenn die Zulassung der Beauftragten der Polizeibehörde (§ 13 Absatz 1) verweigert wird;
 4. wenn Bewaffnete, die unbefugt in der Versammlung anwesend sind, nicht entfernt werden (§ 11);
 5. wenn in der Versammlung Anträge oder Vorschläge erörtert werden, die eine Aufforderung oder Anreizung zu Verbrechen oder nicht nur auf Antrag zu verfolgenden Vergehen enthalten;
 6. wenn Rednern, die sich verbotswidrig einer nichtdeutschen Sprache bedienen (§ 12), auf Aufforderung der Beauftragten der Polizeibehörde von dem Leiter oder Veranstalter der Versammlung das Wort nicht entzogen wird.
- Ist eine Versammlung für aufgelöst erklärt worden, so hat die Polizeibehörde dem Leiter der Versammlung die mit Tat-

sachen zu belegenden Gründe der Auflösung schriftlich mitzuteilen, falls er dies binnen drei Tagen beantragt.

§ 15.

Auf die Anfechtung der Auflösung einer Versammlung finden die Vorschriften des § 2 Absatz 2 Anwendung.

§ 16.

Sobald eine Versammlung für aufgelöst erklärt ist, sind alle Anwesenden verpflichtet, sich sofort zu entfernen.

§ 17.

Personen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nicht Mitglieder von politischen Vereinen sein und weder in den Versammlungen solcher Vereine, sofern es sich nicht um Veranstaltungen zu geselligen Zwecken handelt, noch in öffentlichen politischen Versammlungen anwesend sein.

§ 18.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, wird bestraft:

1. wer als Vorstand oder als Mitglied des Vorstandes eines Vereins den Vorschriften über die Einreichung von Satzungen und Verzeichnissen (§ 3 Absatz 2 bis 4) zuwiderhandelt;
2. wer eine Versammlung ohne die durch §§ 5, 6, 7, 8, 9 dieses Gesetzes vorgeschriebene Anzeige oder Bekanntmachung veranstaltet oder leitet;
3. wer als Veranstalter oder Leiter einer Versammlung den Beauftragten der Polizeibehörde die Einräumung eines angemessenen Platzes verweigert (§ 13 Absatz 2);
4. wer sich nach Erklärung der Auflösung einer Versammlung nicht sofort entfernt (§ 16);
5. wer als Vorstand oder als Mitglied des Vorstandes eines Vereins entgegen den Vorschriften des § 17 dieses Gesetzes Personen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in dem Vereine duldet;
6. wer entgegen den Vorschriften des § 17 dieses Gesetzes in einer Versammlung anwesend ist.

§ 19.

Mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, oder mit Haft wird bestraft:

1. wer eine Versammlung unter freiem Himmel oder einen Aufzug ohne die vorgeschriebene Anzeige oder Genehmigung (§§ 7, 9) veranstaltet oder leitet;
2. wer unbefugt in einer Versammlung oder in einem Aufzuge bewaffnet erscheint (§ 11);
3. wer entgegen den Vorschriften des § 12 dieses Gesetzes eine öffentliche Versammlung veranstaltet, leitet oder in ihr als Redner auftritt.

§ 20.

Die Vorschriften dieses Gesetzes finden keine Anwendung auf die durch das Gesetz oder die zuständigen Behörden angeordneten Versammlungen.

§ 21.

Welche Behörden unter der Bezeichnung „Polizeibehörde“, „untere Verwaltungsbehörde“ und „höhere Verwaltungsbehörde“ zu verstehen sind, bestimmt die Landeszentralbehörde.

§ 22.

An die Stelle des § 72 des Bürgerlichen Gesetzbuchs tritt folgende Vorschrift:

Der Vorstand hat dem Amtsgericht auf dessen Verlangen jederzeit eine von ihm vollzogene Bescheinigung über die Zahl der Vereinsmitglieder einzureichen.

§ 23.

Aufgehoben werden der § 17 Absatz 2 des Wahlgesetzes für den Deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 45, Reichs-Gesetzbl. 1873 S. 168), der § 2 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuche für das Deutsche Reich vom 31. Mai 1870 (Bundes-Gesetzbl. S. 195, Reichs-Gesetzbl. 1871 S. 127), soweit er sich auf die besonderen Vorschriften des Landesstrafrechts über Mißbrauch des Vereins- und Versammlungsrechts bezieht, der § 6 Absatz 2 Nr. 2 des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung vom 1. Februar 1877 (Reichs-Gesetzbl. S. 346).

Die sonstigen reichsgesetzlichen Vorschriften über Vereine und Versammlungen bleiben in Kraft.

§ 24.

Unberührt bleiben die Vorschriften des Landesrechts über kirchliche und religiöse Vereine und Versammlungen, über kirchliche Professionen, Wallfahrten und Bittgänge, sowie über geistliche Orden und Kongregationen,

die Vorschriften des Landesrechts in bezug auf Vereine und Versammlungen für die Zeiten der Kriegsgefahr, des Krieges, des erklärten Kriegs- (Belagerungs-) Zustandes oder innerer Unruhen (Aufstands),

die Vorschriften des Landesrechts in bezug auf Verabredungen ländlicher Arbeiter und Diensthöten zur Einstellung oder Verhinderung der Arbeit,

die Vorschriften des Landesrechts zum Schutze der Feiertage der Sonn- und Festtage; jedoch sind für Sonntage, die nicht zugleich Festtage sind, Beschränkungen des Versammlungsrechts nur bis zur Beendigung des vormittägigen Hauptgottesdienstes zulässig.

§ 25.

Dieses Gesetz tritt am 15. Mai 1908 in Kraft. Für manche Bundesstaaten bringt das neue Gesetz erhebliche Verschlechterungen gegenüber den bisher für sie in Geltung gewesenen Vereinsgesetzen. Wir hoffen aber, daß sich unsere Kollegen überall mit den neuen Bestimmungen abfinden werden, ohne daß unserer Organisation daraus Nachteile erwachsen.

Der „Sieg“ des christlichen Gewerkschaftssekretärs Peter Geier.

In Ermangelung eines anderen Zugmittels fühlte sich der Führer der christlichen Textilarbeiter Peter Geier veranlaßt, sowohl seinen gläubigen Zuhörern in der Versammlung wie auch durch die christliche Gewerkschafts- und Zentrumsprelle zum wiederholtenmale aufs eingehendste vorzuführen, wie er, der tapfere Held, gegen einen bösen Riesen gesteht hat. Aber auch hier — wie auch schon des öfteren vor Gericht — bekundet Herr Geier eine bedenkliche Gedächtnisschwäche, sonst würde er besser tun, über die Angelegenheit Gras wachsen zu lassen — in seinem ureigensten Interesse.

Kollege Brüggemann schreibt uns dazu:

„In der Klagefahne Brüggemann gegen Geier ist zwar von letzterem ein freisprechendes Urteil erzielt worden, jedoch nicht, wie die Fassung des Urteils den Anschein erkennen läßt, als wenn Geier den Wahrheitsbereich erbracht hätte. Es sei hiermit festgestellt, daß Geier laut Urteil des Landgerichts Traunstein gar nicht versucht hat, den Wahrheitsbeweis anzutreten. Geier ist lediglich auf Grund des § 193 R.-Str.-G.-B. freigesprochen worden (Wahrung berechtigter Interessen). Im Urteil heißt es: Indem der Angeklagte (Geier) diese Tatsache (ich hätte der Direktion 8 Proz. statt der geforderten 15prozentigen Lohn-erhöhung angeboten) in der Versammlung vom 17. März 1907 vortrug und das Verhalten des Brüggemann als Arbeiterverrat bezeichnet, hat er die Tatsache behauptet, daß Brüggemann be- wußt gegen die Interessen der Arbeiter gehandelt habe. Ohne Zweifel ist diese Tatsache geeignet, den Brüggemann verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen, wenn man erwägt, daß Brüggemann eine Vertrauensstellung unter den

Arbeitern hatte. Dessen war sich auch der Angeklagte bewußt angesichts der Schwere und der Bedeutung des Vorwurfs.

Er hat aber diese Tatsache nicht rechtswidrig, sondern zur Wahrung berechtigter Interessen, nämlich seiner eigenen und der christlichen Textilarbeiter in Kolbermoor behauptet. Dasselbe ist der Fall mit der Kennzeichnung dieser Tatsache als Arbeiterverrat.“

Nach den Ausführungen dieser Sätze des Urteils dürfte ein Jubel bei den Christlichen nicht angebracht sein; denn das wirkliche Ende des Verleumdungsfeldzuges erscheint in einem anderen Lichte.

Aus der Bewegung in der Textilindustrie. Deutsches Reich.

(Wochenbericht.)

Der Kampf der Strumpfwirker in Gornsdorf, Meinersdorf und Klein-Obersdorf dauert unverändert fort. Aus den Reihen der Kampfbereiten hat sich erst ein Arbeitswilliger gefunden. Auch die Arbeiterschaft der Strumpfabrik in Firma C. E. Neubert in Jahnsdorf steht im Auslande. Um so sicherer kann ermarktet werden, daß kein Ausweichender sich findet, der seinen kämpfbereiten Arbeitsbrüdern in den Rücken fällt. (Siehe Artikel.) — Bei Mehner in Gelnau ist eine Einigung erzielt worden.

In der Bleich-, Mangel- und Appreturanstalt der Firma Otto Pechel in Schmiedeberg i. Riesengebirge sind mit den Mangelgesellen Differenzen ausgebrochen. Zugang ist natürlich fernzuhalten.

Die Aussperrung der Drucker der Glaserischen Fabrik in Penig dauert nunmehr vier Wochen, und es ist zurzeit noch nicht abzusehen, wann sie beendet sein wird. Auf das höchste anzuerkennen ist die streng solidarische Haltung der Aussperrten. Bekanntlich sind bei dem Verlassen der Arbeitsstätte infolge Androhung von Klagerhebung wegen Hausfriedensbruchs nur drei Drucker an der Arbeit stehen geblieben und arbeiten auch heute noch dort. Es sind dies Hr. Höfler, Richter und Werner, die auf das Solidaritätsgefühl pfeifen und ihre Arbeitskraft der aussperrenden Firma weiter zur Verfügung stellen. Die Aussperrten hoffen, daß auch den Erwählten schließlich ein Licht aufgehen würde über ihr nicht zu entscheidendes Verhalten ihren Mitarbeitern gegenüber; doch diese Hoffnung trug. Die Drucker wissen wohl, daß die drei Mann der Firma nicht die Dienste leisten können, daß ihr Kampf besonders erschwert würde; aber darüber, daß überhaupt noch ein Stück Arbeit gemacht wird, die sie als Streikarbeit betrachten müssen, sind sie nicht erbaut. Die drei stehengebliebenen Drucker werden schließlich zu spät einschreiten, daß sie sich das kollegialische Gefühl ihrer früheren Mitarbeiter verschert haben, und daß sie seitens der Firma nicht viel zu erwarten haben. Was fragt z. B. die Firma nach dem Wohlbefinden der alten Drucker, die jahrzehntelang bei ihr arbeiteten und heute des hohen Alters wegen nicht mehr fähig zur Leistung der schweren Druckerarbeit sind? Nichts, rein gar nichts. Daß es aber der Firma äußerst schwer fallen soll, Ersatzkräfte für die von ihr ausgesperrten Drucker zu erhalten, dafür ist gesorgt, so viel Mühe sie sich auch geben mag. Wahrscheinlich erheben, aber auf die Aussperrten aufreißend muß es wirken, wenn man erfährt, daß heute die Firma in allen Orten Deutschlands und Oesterreichs Drucker sucht zu Löhnen, die zwischen 28—30 Mk. variieren, also Löhne, die selbst im Jahre 1907, dem Jahre der geschäftlichen Hochkonjunktur, nach der von der Geschäftsleitung der Firma A. Glaser veröffentlichten Lohnstatistik nicht ein einziger ihrer früheren Arbeiter verdient hat. Und bei ihren Arbeitergesunden in badischen, elsässischen, rheinischen und böhmischen Wäldern hütet sich die Firma, die Lohnifferenzen und die Druckeraussperrung auch nur anzudeuten. Es steht überhaupt fest, daß der gebotene Wochenlohn gar nicht verdient werden kann; wäre dieses möglich, hätten die eingerichteten Drucker ihn wohl auch erreicht. Aber so ist es: den langjährigen eingerichteten Arbeitern mutet man zu, noch billiger als bis dato zu arbeiten, und wenn sich dann die Angegriffenen zur Wehr legen, sucht man fremde Kräfte zu höheren Löhnen. Aber auch dieses bekannte Mittel wird nicht verspart, der Firma die gewünschten Kräfte zu beschaffen, dank dem Solidaritätsgefühl der Drucker Deutschlands und des Auslandes. Bis heute sind nur zwei fremde Drucker erschienen, denen die bestehenden Differenzen nicht bekannt waren. Sie sind auf die ihnen von seiten der Aussperrten zuteil gewordene Aufklärung hin wieder abgereist. Auch die im Auftrage der Firma in allen Orten, wo Drucker sich befinden, tätigen Agenten, die sich im Schweiße ihres Angesichts bemühen, die Werbetrommel zu rühren, werden ihrem Auftraggeber betrübt melden müssen: Nichts zu machen. Für die hiesigen Aussperrten ist dieses allerorts bewiesene kollegialische Verhalten eine Hilfe in ihrem Kampfe, die nicht zu unterschätzen ist.

Wegen wiederholter Lohnreduktionen bestehen bei der Firma Friedrich Heintze, Weberei in Spremberg, Differenzen, die möglicherweise zu einem Streik führen.

In der Wuntweberei von Bürgner u. Geiß in Salza ist 14 Leuten gekündigt worden, worin man ein Vorgehen gegen unseren Verband erblickt, denn die Gefündigten sind Verbandsmitglieder. An die freien Stühle sollen Arbeiterinnen gestellt werden, womit die Belegschaft auch nicht einverstanden ist. Der Kampf kann ernste Formen annehmen.

Differenzen bestehen bei Wünschel u. Co. in Apolda, Plüschweberei, wegen Lohnreduktionen von 10—25 Proz.

Zwecks Abwehr des Zweifelhäftsystems stehen die Tuchweber Aachens in einer Bewegung. Zugang ist streng fernzuhalten.

Bei der Firma Landmann u. Hellwig in Zwickau sind durch die Entlassung einer Kollegin Differenzen ausgebrochen. Die Entlassung, welche eine willkürliche genannt werden kann, muß rückgängig gemacht werden. Der Unternehmer sträubt sich vorläufig noch, so daß schließlich ernsthafte Differenzen entstehen können, wenn der Unternehmer nicht die Entlassung rückgängig macht. Wir eruchen deshalb die Kollegen und Kolleginnen, Zugang fern zu halten von Zwickau!

Bei der Firma Pongs u. Bahn in Bieren kündigten am 25. April 160 Weber und Weberinnen zwecks Abwehr einer Lohnreduktion von 10 Proz. Zugang von Cord- und Kesselfebern ist fernzuhalten.

Ausland.

Schweiz. In Arbon sind 900 Schiffensticker ausgesperrt worden, weil sie keine Lohnreduktion auf sich nehmen wollten. Es scheint auf die Vernichtung der Organisation abgesehen zu sein.

Aus der Arbeiterbewegung im allgemeinen. Deutsches Reich.

Die Einigungsverhandlungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen des Baugewerbes haben, wie die „Vossische Zeitung“ berichtet, das Ergebnis gehabt, daß die Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Berliner Baugewerbes sich über die Erneuerung der Verträge geeinigt haben. Der neue Vertrag soll dem alten Vertrag entsprechen, der 1907 abließ und wegen der Aussperrung nicht erneuert wurde. Durch die Einigung im Berliner Baugewerbe, wo besonders weitgehende Zwistigkeiten vorlagen, ist die

ganze Bewegung geändert worden. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß auch in allen anderen Bezirken, über die jetzt noch verhandelt wird, eine Einigung zustande kommt und der folgen-

Ausland.

England. Werftarbeiteraussperrung. Die Arbeitgebervereinigung der Schiffbauindustrie gab durch Anschlag bekannt, daß die Werften der Nordküste und die Werke am Elbe die Mitglieder der Schiffbau-Arbeitervereine aussperren. Von dieser Maßregel, welche am 2. Mai in Kraft tritt, werden 80 000 Arbeiter betroffen.

Holland. Der Verband der niederländischen Gewerkschaften hielt am 13. und 14. April in Amsterdam seinen 3. Kongreß ab. Der Jahresbericht, der dem Kongreß vorgelegt wurde, zeugt im allgemeinen von einer starken Entwicklung des Verbandes wie der einzelnen Organisationen. Am 1. Januar 1907 waren dem Verbands 18 Organisationen mit 23 598 Mitgliedern angeschlossen, am 1. Januar 1908 war die Zahl der Organisationen auf 24 gestiegen, die der Mitglieder auf 32 270, unter ihnen 1653 weibliche. 22 Organisationen gaben eigene Fachblätter heraus, die in zusammen 40 000 Exemplaren erscheinen. 14 Organisationen haben internationale Verbindungen. Die Einnahmen betragen im vergangenen Jahre 753 595 Gulden, die Ausgaben 417 270 Gulden. Für Lohnkämpfe in den eigenen Verufen wurden 88 198 Gulden, als Beihilfe zu Lohnkämpfen in anderen Verufen 18 172 Gulden ausgegeben. Das Vermögen der Organisationen machte am Jahresabschluß die Summe von 1 050 454 Gulden aus.

Die Mitteilungen des Jahresberichtes über Lohnbewegungen und Streiks sind, weil von einem Teil der Organisationen die Auskünfte fehlten, ziemlich mangelhaft. Es ist jedoch festgestellt, daß in einer großen Anzahl von Gewerben annehmbare Lohn-erhöhungen, Verkürzung der Arbeitszeit und andere Vorteile erzielt wurden.

Der Verband der niederländischen Gewerkschaften ist im vergangenen Jahre in das Internationale Gewerkschaftssekretariat aufgenommen worden, an Stelle des „Nationalen Arbeiterssekretariat“, der im Absterben begriffenen anarchisierenden Zentrale der Gewerkschaften Niederlands.

Nach der Festsetzung der Beiträge an den Verband wurde dieser verpflichtet, in den Kampf für das allgemeine Wahlrecht einzugreifen, wenn die Arbeiterpartei ihn zu Hilfe rufen würde. Schließlich der Arbeitslosenversicherung wurden unter anderem folgende Thesen angenommen:

Neben der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hat die Gewerkschaftsbewegung die Aufgabe, die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit zu lindern, weshalb gestrebt werden muß nach:

- 1. Arbeitslosenversicherung direkt und ausschließlich durch die Zentralverbände für ihre Mitglieder wie für jene, die auf Grund von Uebereinkommen mit anderen Korporationen als solche gelten.
- 2. Reichszuschüsse, die direkt den Gewerkschaften zufließen sollen.

Von der Agitation.

Im Südgau fanden in den letzten Wochen eine Reihe von Versammlungen statt, die sich sämtlich mit der bevorstehenden Verbandsgeneralversammlung beschäftigten. In Rurhard, Keutlingen, Auchen, Nedarfulm, Rannstatt, Göppingen, Stuttgart, Lambrecht referierte der Gauleiter, in Balingen, Tailsingen Kollege Nädel-Berlin und in Schillach, Ebingen, Sindelfingen der Kollege Schwarz-Neulingen. Die Versammlungen waren mit Ausnahme von wenigen gut besucht und wurde auch überall für Erhöhung der Beiträge und Einführung der Arbeitslosenunterstützung resoliert. Die Meinung über den Wert und die Bedeutung der Arbeitslosenunterstützung ist in den letzten zwei Jahren auch in Süddeutschland gegen früher eine andere geworden. Während man früher fast ausschließlich Stapelartikel in Süddeutschland fabrizierte und dadurch mehr stabile Beschäftigung hatte, geht man auch jetzt hier mehr und mehr zu feineren Qualitäten, zu Mode- und Saisonartikeln über und unsere hiesigen Kollegen haben für die Zukunft ebenfalls mehr mit Arbeitslosigkeit zu rechnen, als es früher der Fall war. Es wird notwendig sein, nachdem die Generalversammlung getagt hat und konkrete Beschlüsse vorliegen, die gesamte Agitation zu wiederholen und der Termin der Beitragserrhöhung und der Einführung der Arbeitslosenunterstützung wird zeigen, daß auch die süddeutschen Textilarbeiter dem Ernst der Situation Rechnung tragen.

In den übrigen Gauen fanden gleichfalls zu demselben Zweck Versammlungen statt; die Gegnerchaft war fast überall nur eine geringe und ließ sich vielfach überwinden.

Politische Nachrichten.

Der 15. Kongreß der Sozialdemokratie Ungarns fand vorige Woche in Budapest statt. Zwecks Unterstützung des Kampfes um das Wahlrecht wurde folgende Resolution angenommen:

„Der 15. Kongreß erklärt, daß er das Singziehen der Verwirklichung des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechtes als ein gegen die Millionen Arbeiter des Landes geplantes Attentat betrachtet und konstatiert, daß dieses verdrängte Zaudern auf in einem Abkommen eingegangene Verpflichtungen und auf den Plan, das Wahlrecht zu verfälschen, hindeutet, daß es darauf abzielt, anstatt des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechtes das bisherige Vorrecht, Privilegien und Monopole der Besitzenden währende Pluralwahlrecht zum Gesetz zu erheben.

Indem der Kongreß Vorstehendes konstatiert, spricht er zugleich aus, daß, sofern die Regierung das Pluralwahlrecht vor das Parlament bringt, die Industrie- und Landarbeiterchaft Ungarns mit dem politischen Massenstreik antworten soll. Art und Dauer dieses politischen Massenstreiks wird ein zu gleicher Zeit einzuberufender außerordentlicher Parteitag festzusetzen haben.“

Ein angenommener Zusatzantrag spricht sich auch für das Frauenwahlrecht aus.

Die belgische Arbeiterpartei hielt ihren Jahreskongreß in Brüssel ab. Es nahmen an ihm 477 Delegierte teil, die 291 Parteiorganisationen vertraten. Der Kongreß befäßigte nach einer ausgedehnten Diskussion die vom letzten Parteitag angenommene Resolution gegen die Annexion des Kongo. — Der Bericht der sozialistischen Gemeinderäte bezeichnet die Zugehörigkeit von 605 sozialistischen Gemeinderäten zum Verbands der sozialistischen Gemeindeglieder. Die Gesamtzahl der in den kommunalen Versammlungen sitzenden Sozialisten beträgt 900, darunter 115 Stadträte. Bei den letzten Gemeindevahlen sind 150 Sitze gewonnen worden.

Soziales.

Zum Arbeitskammergesetzentwurf. In der Ortsgruppe Köln der Gesellschaft für Soziale Reform besprach in einer gut besuchten Versammlung, die von dem Fabrikanten Harberath geleitet wurde, Handelskammer-Syndikus Professor Dr. W i r m i n g - h a u s den Gesetzentwurf über die Arbeitskammern etwa in folgender Weise: Kaufleute, Handwerker, Landwirte haben staatliche Berufsorganisationen, ferner private Vereinigungen und Verbände, die in ihrer Art Großes geleistet haben. Jetzt gilt es, den Arbeitern ihre Berufsorganisation zu schaffen; da sind zunächst verschiedene Einwände gemacht worden, das sei nicht nötig, weil Handelskammern und Handwerkskammern als staatliche Organisationen die Interessen der Arbeiter wahrnehmen, er wolle gern anerkennen, daß diese Kammern das Interesse der Arbeiter mit im Auge haben, man kann aber nicht sagen, diese Kammern seien die legitimen Vertreter der Arbeiter. Ebenso kann man darauf hin-

weisen, die Arbeiter haben ihre Gewerkschaften, diese haben jedoch ganz andere Ziele. Die Schaffung einer Organisation für Arbeiter ist durchaus berechtigt, sie ist durch den kaiserlichen Erlaß vom Februar 1890 versprochen, es hat aber lange gedauert, bis dieses Versprechen vom Gesetzgeber der Erfüllung nahe gebracht ist. Die Gesellschaft für Soziale Reform ist an der Förderung dieser Frage wesentlich beteiligt. Der Entwurf sieht paritätische Arbeitskammern vor, weil sie die Förderung des wirtschaftlichen Friedens und eines geordneten Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern dienen. Redner ist nicht dieser Ansicht, die Interessen der einzelnen Gruppen gehen sehr auseinander, es ist nicht möglich, Sondermeinungen zur Geltung zu bringen, hier und da wird ein fauler Kompromiß zustande kommen. Redner ist für eine Arbeitskammer, wird sich für seinen Teil aber gern mit paritätischen Arbeitskammern einverstanden erklären, wenn nur sie erreichbar sind, denn man muß praktische Politik treiben. Um die paritätischen Arbeitskammern annehmbar zu machen, muß manches geändert werden, das gilt namentlich von der beruflichen Gliederung. Diese ist, wenn sie auch einige Vorzüge hat, zu verwerfen; nur bei territorialer Gliederung der Kammern ist ein befriedigendes Arbeiten gesichert. Es müssen Kammern gebildet werden für Regierungsbezirke, und zwar muß eine lückenlose Vertretung für das ganze Deutsche Reich geschaffen werden. Dann ist anzusehen an der Abgrenzung der Berufsgruppen; es sind besondere Gruppen zu bilden für gewerbliche Arbeiter, technische Angestellte und für Handlungsgeschülten, die Handwerksgehilfen müssen ebenfalls einbezogen werden. Das vorgeschlagene Wahlverfahren ist zu verwerfen, auf dem Wege der indirekten Wahl ist keine Gewähr geboten, daß solche Personen gewählt werden, die das Vertrauen der Arbeiter besitzen. Das kann nur geschehen auf Grund direkter, gleicher und geheimer Wahl, wobei durch Einführung der Verhältniswahl auch die Minderheiten berücksichtigt werden müssen. Nach dem Entwurfe sollen die Frauen das aktive Wahlrecht haben, das passiv am ehesten nicht, das ist ein Unrecht. Daß die Kosten den Berufsgenossenschaften auferlegt werden, ist nicht zu billigen, man soll beide Parteien gleichmäßig behandeln oder die Gemeinde heranziehen. Aber wenn uns auch manches an dem Entwurfe nicht gefällt, so können wir doch unserer Freude darüber Ausdruck geben, daß der Entwurf erschienen ist, er ist doch ein Fortschritt. In der sehr lebhaften Aussprache über den Entwurf kamen zehn Redner zu Wort, die den verschiedensten Parteien angehörten. Im Schlusssatz betonte Professor Dr. Birmingham, die Debatte habe gezeigt, daß, abgesehen von der Frage, ob Arbeiter- oder Arbeitskammern der Vorzug zu geben sei, alle Redner einig sind in der Beurteilung des Gesetzentwurfs, alle haben sich für territoriale Gliederung ausgesprochen und das vorgeschlagene Wahlsystem bekämpft.

Gerichtliches.

Ein Sperreprozeß in der Schweiz hat zugunsten der Sperrenden geendet. Der Glasfachverein in Zürich hatte über die Werkstatt des Glasmeisters Kiefer daselbst die Sperre verhängt, weil er, obgleich in einem Vertragsverhältnis zu dem Fachverein stehend, die Mitglieder desselben maßregelte. Der reaktionäre Bürgerverband verklagte nun Kiefer, Schabenerjag zu fordern und den Klagenweg zu beschreiten. In zwei gerichtlichen Instanzen wurde die Klage abgewiesen, die nun an das Bundesgericht in Lausanne ging. Auch hier erfolgte die Abweisung. In der Begründung heißt es:

Die Fälle, in denen die Sperre aus Schikane verhängt werde, seien leicht zu zählen. Darüber bestehe nun kein Zweifel, daß der Arbeiter über seine Arbeitskraft frei verfügen und dieselbe also nach Gutdünken für den Unternehmer verkaufen könne. Das Mittel der Sperre sei erst dann unerlaubt und widerrechtlich, wenn die Absicht besteht, den Gegner ökonomisch zu töten und ihn seiner wirtschaftlichen Persönlichkeit zu berauben. Die Sperre sei also ohne weiteres erlaubt und rechtlich einfach unanfechtbar; widerrechtlich könne sie höchstens je nach der zur Anwendung gelangenden Mitteln werden. Das Recht zur Sperre gehe sogar soweit, daß es auch dann geschützt werden müsse, wenn gar kein Recht verfolgt werde. So hatten die Arbeiter kein Recht, die Entlassung des D. zu verlangen, gleichwohl ist die Sperre, die doch wegen der Nichterfüllung dieses Begehrens erfolgt ist, nicht rechtswidrig.

Im vorliegenden Falle könne von einer Widerrechtlichkeit schon darum keine Rede sein, weil D. nicht ruiniert wurde, was schon deshalb ausgeschlossen sei, weil die Organisation noch nicht alle Arbeiter umfaßt.

Die Klage wurde also abgewiesen und Kiefer bezw. der Bürgerverband in die Tragung der Kosten einschließlich derjenigen des beklagten Fachvereins verurteilt.

„Wir Arbeitswilligen können einen totschlägen!“ Fürchtbar harte Gefängnisstrafen werden oft verhängt über streikende Arbeiter, wenn sie in der Erregung zu einem Arbeitswilligen gesagt haben, man werde ihm die Knochen kaputt schlagen usw. Nur ein umgekehrter Fall: Der Arbeitswillige Stachel in Augsburg hatte einen Streikenden mit Totschlägen bedroht. Der Arbeitswillige kam mit 3 Mt. Geldstrafe für Hausfriedensbruch und 5 Mt. Geldstrafe für Verwundung davon.

Der frühere Kassierer der Adorfer Filiale unseres Verbandes, Theodor Riemann, ist wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern von der Strafkammer Plauen zu sechs Monaten Gefängnis und zweijährigem Ehrverlust verurteilt worden.

Aus Unternehmerkreisen.

Der 5. internationale Kongreß der Baumwollspinner und Webereivereinigungen wird bekanntlich am 1., 2. und 3. Juni in Paris stattfinden. Die Tagesordnung für den Kongreß wurde vom Internationalen Komitee wie folgt festgesetzt: Eröffnung, Begrüßung, Jahresbericht des Komitees, Rechnungsbericht, Bericht über die Atlantikferrenzung von Baumwollspinnern, Spinnern und Webern, Feuerversicherung von Baumwollspinnereien, Organisation, Berichte der verschiedenen Sektionen, Wahl des Ortes für den nächsten Kongreß, Abänderung des Statuts (§ 19).

Reinigung der österreichischen Baumwollwarenmanipulanten. Nachdem sich die Baumwollwarenweber, Färber und Bleicher zu Konditionskartellen geeinigt und Konditionen geschaffen haben, durch die die Manipulationsfirmen schwer betroffen werden, hat sich in den Kreisen dieser Firmen eine Gegenaktion gebildet, deren Bestreben dahin geht, durch Schaffung eines Schutzverbandes der Baumwollwarenmanipulanten Schutz den Interessen dieser Branche und Abwehr gegen die Konditionskartelle zu schaffen. Es haben sich zu diesem Zwecke mehrere bedeutende Firmen des Wiener Platzes zu einem Aktionskomitee vereinigt und wird sich nach behördlicher Genehmigung der Statuten der Schutzverband der Baumwollwarenmanipulanten konstituieren.

Aus Handel und Industrie.

Die Ein- und Ausfuhr in und aus Deutschland betrug im März d. J. dem Werte nach:

1. Die Einfuhr (im wesentlichen nach den für 1907 vom handelsstatistischen Beirat ermittelten Werten) 2162,2 Millionen Mark gegen 2120,9 Millionen Mark im gleichen Abchnitte des Vorjahres. Hier von entfallen auf den reinen Warenverkehr 2121 gegen 2088,7 Millionen Mark, auf Edelmetalle 41,2 gegen 32,2 Millionen Mark. Der Verkehr mit Wertpapieren ist noch nicht berücksichtigt. Vom Gesamtwert entfallen 1333,1 gegen 1352,5 Millionen Mark auf Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft usw., also mehr als 60 p. H., auf Spinnstoffe und Waren daraus (ohne Rohstoffe) 224,6 gegen 217 Millionen Mark, auf

mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle 205 gegen 203,6 Millionen Mark, auf unedle Metalle und Waren daraus 151,8 gegen 113,2 Millionen Mark. 11 von 19 Tarifabschnitten ergaben eine Wertzunahme.

2. Die Ausfuhr 1658,5 gegen 1638,6 Millionen Mark im gleichen Abschnitte des Vorjahres. Auf den reinen Warenverkehr entfallen hiervon 1640,1 gegen 1621,8 Millionen Mark, auf Edelmetalle 18,4 gegen 16,8 Millionen Mark. Wertpapiere sind hier ebenfalls nicht berücksichtigt. Mit den höchsten Werten sind vertreten: Spinnstoffe und Waren daraus (ohne Rohstoffe) mit 353,1 gegen 364,4 Millionen Mark, unedle Metalle und Waren daraus mit 288,9 gegen 270,3 Millionen Mark, Erzeugnisse der Landwirtschaft usw. mit 277,2 gegen 262,7 Millionen Mark, Maschinen, elektrotechnische Erzeugnisse, Fahrzeuge mit 163 gegen 155,8 Millionen Mark. 7 von 19 Tarifabschnitten erfuhr eine Erhöhung des Ausfuhrwertes.

Produktionseinschränkung. Wie die „Kölnische Volkszeitung“ berichtet, planen die rheinisch-westfälischen Baumwollspinnereien eine 20prozentige Produktionseinschränkung. Sie beschloßen, Fühlung mit den sächsischen und süddeutschen Spinnereien zu nehmen, um ein gemeinsames Vorgehen zu erzielen.

Betriebsunfälle.

In der Neuen Baumwollspinnerei und Weberei Hof, Abt. Spinnerei, ereigneten sich in der Woche vom 12. bis 18. April nicht weniger als drei Unfälle. Einem Praktikanten wurde beim Abblenden von Maschinenteilen die Ferse erheblich verletzt. Ein Kardierarbeiter kam mit der rechten Hand zwischen die Tambour einer Karbenmaschine, die ihm zwei Finger vollständig abriß, während die anderen drei schwere Verletzungen erlitten.

Einem Spinner riß der Transmissionsriemen entzwei und traf ihn das Patentschloß mit aller Wucht an den Unterleib, so daß er in seine Wohnung gebracht werden mußte.

Berichte aus Fachkreisen.

Nachen. In den meisten hiesigen Tuchfabriken weht seit einiger Zeit ein scharfer Wind; die immer mehr sich bemerkbar machende Krise, dazu die „probeweise“ Einführung des Dreifußsystems sind die Ursachen desselben. — Um mißliebige Elemente loszuwerden, wird in der Filiale des Herrn Tuchfabrikanten Alfred Heber eine etwas eigenartige Methode angewandt. Die augenblickliche schlechte Konjunktur ausnützend, entließ man unseren Vertrauensmann mit dem Bemerken, sein Stuhl bliebe vorläufig stehen. Um der Sache den Stempel der Wahrheitsliebe aufzudrücken, wurden einige andere Arbeiter der Firma mitentlassen, jedoch zum Teil sofort wieder eingestellt, zum Teil mit der Zusicherung, daß sie nach kurzer Zeit wieder eingestellt würden. Nachdem dies unserm Vertrauensmann bekannt geworden war, begab sich derselbe zum Meister Thelen und bat um Auskunft darüber, ob auch er wieder eingestellt oder ob seine Entlassung eine endgültige sei. Letzteres wurde ihm bejaht. Um sein Verhalten zu rechtfertigen, warf der Meister dem Weber vor, er (der Vertrauensmann) habe feinerzeit ihm einen Lumpenstreich gespielt. Dieser „Streich“ trug sich auf folgende Weise zu: Bei Gelegenheit einer Lohnbewegung stellten mehrere Kollegen beim Ausschuh den Antrag, auch gegen den Meister Thelen beim Prinzipal vorstellig zu werden. Dies Ansinnen wurde aber vom Ausschuh aus rein taktischen Gründen abgelehnt. Wie es so oft vorkommt, so hatte auch hier von Thelen Wind bekommen und so drang er denn in den Ausschuh, ihm die unzufriedenen Kollegen zu nennen, was jedoch mit Recht vom Ausschuh zurückgewiesen wurde. In dieser kurzen wahrheitsgemäßen Darstellung kann ein jeder erkennen, welchen Begriff Meister Thelen über „Schurkenstreiche“ befaßt.

Und nun wollte dieser Meister die schlechte Geschäftslage benutzen, die Stummen zum Sprechen zu bewegen, indem er sie auf die Hungereule spannt. Er befahl die Dreifüßigkeit, unserm Vertrauensmann anzubieten, die Sache mit der Entlassung auf sich beruhen zu lassen, wenn er ihm jetzt noch die Namen jener Kollegen nenne, welche damals mit ihm unzufrieden gewesen wären. Also die Wahl: seine Kollegen verraten und Arbeit behalten, oder ehrlich bleiben und als Familienvater die Arbeit quittieren. Unser Vertrauensmann wählte das letztere, da er über Ehre und Schurkenstreich anders denkt als Meister Thelen.

Dieser Fall ist um so bemerkenswerter, als Thelen es seit Jahren unter den frei organisierten Arbeitern verstanden hat, sich den Anschein zu geben, er stände ihrer Bewegung freundlich gegenüber.

Nachen. Der letzte papierne Bißch, welcher vom christlichen Vorstand, Bezirk Nachen, gezeichnet wurde, ist ein regelrechtes Verlegenheitsprodukt. Uebergeschrieben ist dieses Erzeugnis der Schuld-literatur: „Ludwig Kuhnsen Schwanengesang“. Bemerkenswert an dem „christlichen“ Flugblatt ist nur die dummdreiste Art, mit der dieser christliche Vorstand sein unqualifizierbares Treiben zu verbergen bestrebt ist.

Wenn in dem Bißch nicht so gewaltig gesumert würde, verdiente er besser gar keine Beachtung. Selbst christlich organisierte Arbeiter warfen dies Flugblatt, nachdem sie von seinem Inhalt Kenntnis genommen, entrüstet auf die Straße; dies ist bezeichnend.

Nur ganz kurz wollen wir uns denn damit befassen. In einer solchen von Stank angefüllten Atmosphäre hält es nur ein Bißch aus, ein Bißch, der sich gelegentlich etwas auf seine Rhinogenosehaut zugute tat. Bißch wird auch in diesem Flugblatt wieder als Kronzeuge vorgeführt. Nichts will er von den von ihm gesagten und zu Papier gebrachten Ausführungen zurücknehmen. Ausdrücklich heißt es: „Also, es wird nichts von meinem wirklich Gesagten zurückgenommen.“

Was er nun aber wirklich gesagt hat, scheint selbst nicht mehr zu wissen, sonst würde er doch einmal klipp und klar sagen, was er gesagt hat, und nicht lediglich die Verlegenheitsausrede: er habe es anders gesagt, gebrauchen.

Es liegt doch offen: Bißchs Ausführungen im Zoologischen Garten, ferner die unwarhren Behauptungen in den christlichen Flugblättern und in der Nachener Zentrumspreße kann sonst kein Wert beigemessen werden als der, daß damit bezweckt wurde, der Nachener Textilarbeiterschaft plausibel zu machen, unser Geschäftsführer in Nachen sei an der Einführung des Dreifüßsystems im Kreiselberg Bezirk und speziell in St. Tonis hervorragend beteiligt, wenn nicht gar der Hauptschuldige.

Da wir nun aber in der Lage sind, jedem, der sich dafür interessiert, gerade das Gegenteil zu beweisen, so ist der Streich der sich „christlich“ nennenden Gewerkschaftsführer genügend gekennzeichnet.

In dem christlichen Nachwert ist dann noch die Rede davon, Kuhnsen habe in der „Reinischen Zeitung“ geschrieben, die Unterredung mit Bißch habe nicht stattgefunden; in seinem Flugblatt: „Erklärung“ aber habe er selbst zugestanden, daß diese Unterredung doch stattgefunden habe. Na, das ist denn doch etwas stark aufgetragen. Kuhnsen hat nirgends erklärt: die Unterredung mit dem Bißch habe stattgefunden. Genau das Gegenteil hat er immer betont. Die Unterredung ist ein Phantasieprodukt Bißchs.

Zum Schluß wollen die „Christen“ noch feststellen: wir geben zu, daß die christliche Verbandsleitung 1906 bei der Meherischen Bewegung richtig gehandelt habe.

Re wird es uns einfallen, den Verrat, den die Christen bei dieser Bewegung an ihren eigenen Mitgliedern und damit auch an den übrigen Belegschaftsangehörigen von R. und M. Meyer begangen haben, beschönigen zu helfen. Die Meherische Lohnbewegung hält keinen Vergleich aus mit der Kreiselberg Stoffwebereibewegung. In Kreiselberg sprachen sich die in Betracht kommenden Organisationsvertreter samt und sonders für Beendigung des Kampfes aus, bei der Bewegung 1906 in Nachen aber wurde letztere durch das eigenwillige Treiben der christlichen Führer abgeurteilt. Der Unter-

schied, der zwischen Krefeld und Aachen besteht, ist der: in Krefeld wurden gemeinsam die Waffen gestreckt, in Aachen wurde von den Christen Meinelord begangen.

Der Streik wurde in Aachen dann doch noch weitergeführt und die christlichen Verbandsmitglieder aus unserer Verbandsklasse unterstützt.

M.-Glabbach. Am 12. April referierte der Kollege Wagener-Berlin in unserer Generalversammlung, welche von circa 300 Personen besucht war, über: „Die Arbeitslosenversicherung und die Aktionsfähigkeit des deutschen Textilarbeiterverbandes“.

M.-Glabbach. Die Firma H. Boeke jr., Buntweberei, welche in Arbeiterkreisen gut bekannt ist, hat in letzter Zeit viel von sich hören lassen. Außer der Lohnreduzierung von 15 bis 20 Proz. sind Entlassungen vorgekommen.

Wfo unterschämt war der Lohnsatz und trotz und alledem ist die Firma in ihrem Reichtum nicht geschwächt worden. Neben der Weberei errichtet die Firma eine Spinnerei, und zugleich besitzt sie in Schleifen eine weitere Weberei, wo die Löhne, besonders auf einem Artikel (Augustadenen) noch weit unter den jetzigen am Orte stehen.

Gäuhen i. W. Wir halten am 1. Mai, abends, mit dem Wahlverein und dem Arbeiterabfahrerverein eine gemeinschaftliche Maifeier ab. Der Arbeitergesangsverein sowie ein Komitee werden uns einige Vorträge zum besten geben.

Krefeld. Eine Generalversammlung unserer Filiale fand am 21. April im Vereinslokale statt. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung erhielt Kollege Wilhelm Schäfer das Wort und erklärte derselbe, daß sein von ihm in letzter Versammlung gestellter Antrag zur Generalversammlung betreffend Presse im Fachblatt nicht so niedergegeben wäre, als wie er im Protokoll enthalten ist, welche letzteres genau seinem Antrage entspräche.

Den Bericht der Gaukonferenz erstattete Kollege Schagen in eingehender Weise. An diesen Bericht knüpfte sich eine rege Diskussion. W. Schäfer, welcher ebenfalls zu dieser Gaukonferenz delegiert war, will verschiedene beleidigende Äußerungen gegen Mitglieder, welche dort vom Vorstandstisch aus gefallen sein sollen, gehört haben; während die anderen Delegierten, die in nächster Nähe des Vorstandstisches gesessen, jedoch nichts gehört haben.

Leipzig. Mitgliederversammlung vom 14. April in den „Zwei Linden“ in Lindenau. Kollege Sachse erstattete zunächst den Kasfenbericht vom 1. Quartal 1908. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Die Gaukonferenz nahm die geplante Arbeitslosenunterstützung gegen 6 Stimmen an.

Mittweida. Nachdem die Geschäftsführerfrage über ein Jahr in der Filiale der Textilarbeiter debattiert worden war, wurde dieselbe am Dienstag, den 14. April, in einer besonders dazu abgehaltenen Mitgliederversammlung zum Abschluß gebracht.

Brieg. Unsere am Montag, den 13. April, abgehaltene Mitgliederversammlung nahm zunächst die Abrechnung vom 1. Quartal 1908 entgegen, welche von den Revisoren für richtig befunden worden war. Gauleiter Frisch sprach dann über Zweck und Nutzen der Organisation, dabei die hier üblichen niedrigen Löhne für die Notwendigkeit einer starken Gewerkschaft vortührend.

Münchenberg. Die am 21. April abgehaltene Mitgliederversammlung war ziemlich schwach besucht, was in Anbetracht der wichtigen Tagesordnung sehr bedauerlich ist.

Obersdorf (Allgäu). Dienstag, den 14. April, hielt die hiesige Filiale eine Sonderversammlung ab, in welcher Gauleiter Brüggenmann über: „Die Aufgaben der Leipziger Generalversammlung“ referierte. Redner wies auf die Wichtigkeit der diesjährigen Generalversammlung hin und kam dann auf die Arbeitslosenunterstützung zu sprechen, deren Wert er eingehend erläuterte.

Pöbbed. Hervorgerufen durch den Arbeitsmangel in der Textilindustrie gibt es bei uns in Pöbbed jetzt Maßregelungen auf Maßregelungen. So konnten wir schon vor einiger Zeit von drei Maßregelungen berichten, weil die Kolleginnen die Frühstücks- und Vesperpause nicht durcharbeiten wollten.

Rheine. Des öfteren sollte man meinen, daß es in den hiesigen Fabriken so gut wie gar keine Mißstände gebe. Wird aber mal diese Frage in der Mitgliederversammlung berührt, so kommen haufenweise Mißstände zutage. So auch in der letzten Versammlung. Als erster Mißstand kam wieder das alte Klageglied, daß die nicht 16 Jahre alten Arbeiter keine Pausen machen.

Rheine. Am Sonntag, 12. April, fand an bekannter Stelle eine Mitgliederbesprechung statt, in der Kollege Panzer für die Arbeitslosenunterstützung sprach. Unter reichem Beifall endete Redner seinen Vortrag.

Rheine. Des öfteren sollte man meinen, daß es in den hiesigen Fabriken so gut wie gar keine Mißstände gebe. Wird aber mal diese Frage in der Mitgliederversammlung berührt, so kommen haufenweise Mißstände zutage. So auch in der letzten Versammlung. Als erster Mißstand kam wieder das alte Klageglied, daß die nicht 16 Jahre alten Arbeiter keine Pausen machen.

Es ist bedauerlich, daß von den weiblichen Arbeitern den An- und Auskleideräumen nicht die genügende Würdigung entgegengebracht wird. Es wirkt wahrlich nicht sittenfördernd, wenn erwachsene Personen sich bei ihren Maschinen neben jugendlichen, eben erst in die Fabrik gekommenen Leuten in schambarer Weise umkleiden.

Mögen diese Zeilen dazu beitragen, daß solche Mißstände beschwinden. Aber auch die bereits organisierten Kolleginnen können hierzu ihr gut Teil beitragen, indem sie ihre Mitarbeiter an ihre Pflicht erinnern und ihnen den Nutzen der Organisation vor Augen führen.

Rheindt. Wie binnen kurzer Zeit eine Bude auf den Hund gebracht werden kann, wollen wir in nachstehendem kurz skizzieren, und zwar handelt es sich um die Weberei Wienands, Casteel und Gieken. Vor einigen Jahren hatten wir in dieser Fabrik die meisten Weber im Deutschen Verband organisiert, und da hatte alles wie am Schnürchen.

deutschen, wird er abgewiesen. Der Firmeninhaber weiß eben die christliche Organisation richtig zu würdigen; wir beneiden sie wirklich nicht darum. Gut, also nach und nach bekamen die Christlichen die Mehrheit, durch die Maßnahmen der Firma in weitgehendem Maße begünstigt. Als sich die Christen etwas sicher fühlten, daß eine genügende Zahl vorhanden war, trat ein christlicher Schwadronneur namens Gilleßen an unseren Vertrauensmann heran und klopfte ihm auf die Schulter mit den Worten: „So, nun haben wir auch mal was mitzusprechen; nun macht Ihr nicht mehr, was Ihr wollt.“

Rheindt. (Berichtigung.) Die Firma Emil Ramerz in Rheindt schreibt uns: „In Ihrer Nr. 14 vom 8. April und der Beilage vom 8. April bringen Sie Artikel über Vorgänge in meiner Fabrik, die der Wahrheit nicht entsprechen.“

- 1. Lohnabzüge oder Lohnverkürzungen haben nicht stattgefunden, an dem feststehenden Tarif ist nichts geändert worden. Der Tarif entspricht den in der Branche gezahlten Löhnen.
2. Die Darstellung eines Falles angebotener Kündigung, wenn ein Lohnabzug nicht genehmigt würde, ist unwahr.
3. Es ist unwahr, daß der Alkohol in der Fabrik irgend eine Rolle spiele.
4. Die Einziehung des Abkommens, bei Wartezeiten Vergütung zu zahlen, hat sich die Firma für ungünstige Geschäftszeiten vorbehalten. Die Aufhebung dieses Abkommens am 19. Dezember 1907 geschah nach Beratung mit dem Arbeitervorstand, um Entlassungen zu vermeiden. Das Interesse der Arbeiter ist dadurch gewahrt worden und Wartezeiten in den letzten 3 Monaten fast ganz vermieden worden.
5. Unwahr ist, daß Beschäftigung fehle und neue Weber dabei eingestellt würden.
6. Der von den Arbeitern der Fabrik gemeinsam und geheim gewählte Vorstand ist stets anerkannt worden. Nicht anerkannt wurde ein von einer kleinen Partei, außerhalb der Fabrik aufgestellter Ausschuss.
7. Ein junger Mann von 18 Jahren, der alte Arbeiter anschnauzt, wird von mir nicht beschäftigt.

„Der unterzeichnete Arbeitervorstand der F.-bril Emil Ramerz bestätigt die Richtigkeit vorstehender Erklärung und bezeichnet die Angaben der Artikel in Nr. 14 des „Textilarbeiters“ als unwahr.“

Wir geben nun unserem Berichterstatter das Wort. Die Redaktion

Noth a. S. Am Sonntag, 12. April, tagte im Saale des Herrn Georg Nothelfer eine allgemeine Textilarbeiterversammlung, in welcher Kollege Jäckel-Berlin über das Thema: „Der Deutsche Textilarbeiterverband und seine Unterstüßungseinrichtungen“ und dann über die Generalversammlung in Leipzig referierte.

St. Louis. In einem längeren Artikel befaßt sich das Organ der Lokalfisten, die „Einigkeit“, mit der von den Weberverbändlern Hendrig und Koffen beantragten Lohnreduktion bei der Firma Königsberger, über welche feinerzeit im „Textilarbeiter“ berichtet wurde. Anstatt nun die Genannten gebührend zurechtzuweisen, besucht nun die „Einigkeit“, ein Mitglied des Deutschen Textilarbeiterverbandes als den Mißschuldigen hierbei hinzustellen.

Ein Arbeiter, Niehr, erhielt für ein ganzes Stück, für welches über 20 Mk. Lohn gezahlt werden mußte, keinen Pfennig, weil er mit 1 Schübe anstatt mit 2 gearbeitet hatte. Dadurch soll die Ware hundert geworden sein, dieses rührt aber vom schlechten Material her, denn die Ware sollte nur deshalb mit 2 Schüben, jeden Schuß wechselsweise, gearbeitet werden, um den schlechten bunten Einschlag zu beseitigen. Wir wollen aber noch erwähnen, daß Tausende Meter mit 1 Schübe anstatt mit 2 bei Königsberg geliefert worden sind, kein Arbeiter wurde bestraft, aber damals war unter diesen Arbeitern ein anderer Geist. Nun hat der Arbeiter Niehr, der seit der Stoffweberbewegung der Organisation fernsteht, einen Jahresbeitrag zur Organisation dem Fabrikanten in die Tasche stecken müssen. Opponiert er schließlich, so mag er sich zum Teufel scheren, das ist die Art eines Fabrikanten den Arbeitern gegenüber.

Arbeiter der Firma Königsberg, sucht Cure alte Einigkeit wieder herzustellen, schließt Euch Mann für Mann dem Zentralverband deutscher Textilarbeiter an, damit Ihr dem prozigen Unternehmertum einen Damm entgegensetzen könnt.

Zwidau. In der Kammgarnspinnerei Polbitz scheint der Spinnmeister Findeisen es sich zur Aufgabe gemacht zu haben, die dortigen Arbeiter zum Austritt aus der Organisation zu überreden. Da infolge der schlechten Geschäftslage und Entlassungen die dortige Arbeiterchaft bereits sehr mißgestimmt ist, so zeigen derartige Redensarten des Spinnmeisters die Arbeiter erst recht auf. Es liegt auch durchaus nicht im Interesse der Firma, einen Kampf zu provozieren, der doch nur zum Nachteile der Aktionäre auslaufen wird. Der Streit in der Baumwollspinnerei Zwidau hat diesen Nachweis erbracht. Man sollte doch meinen, daß ein Spinnmeister besseres zu tun hat, als wirtschaftliche Kämpfe zu provozieren, die die er gar nicht beantworten kann und damit der Firma die qualifiziertesten Arbeiter herausgraut. Wenn keine Besserung eintritt, werden wir näher auf das Verhalten des Spinnmeisters eingehen.

In der Kammgarnspinnerei Schebowitz wurde der Arbeiter B., welcher in einigen Monaten 10 Jahre im Betriebe beschäftigt ist, und einen Stundenlohn von 28 Pf. erhält, um eine Zulage von 1 Pf. pro Stunde vorstellig. Das war aber zu viel für den Direktor; ganz erregt erklärte er dem betreffenden Arbeiter, was ihm bloß einfehle, geht bei der schlechten Zeit auch noch Lohnzulage zu verlangen. In acht Tagen bekomme er seinen Kündigungsschein! Das war die Antwort des Direktors Hartig auf die untertänigste Bitte eines 54jährigen Familienvaters. Am nächsten Tage hatte der betreffende Arbeiter auch wirklich den Kündigungsschein. Nun muß der Leser noch bedenken, daß der betreffende Arbeiter in drei Monaten pensionsberechtigt wurde. Wenn der Direktor die Bitte des Arbeiters nicht erfüllen wollte, so brauchte er denselben aber doch nicht gleich zu entlassen. Die Firma hat im verfloffenen Jahre einen Reingewinn von 815 849,69 Mk. erzielt. Dazu hat der betreffende Arbeiter auch seinen Teil beigetragen. Dafür entläßt sie diesen Arbeiter, weil er 1 Pf. pro Stunde mehr Lohn wünschte; das macht für die Firma im ganzen Jahre bei voller Arbeitszeit eine Mehrausgabe von 33,80 Mk. Wir meinen, der hohe Reingewinn könnte diese kleine Mehrausgabe sehr wohl ertragen. Das weiß auch der Direktor Hartig, der für seine Person von dem hohen Reingewinn eine Rantime von 9908,70 Mk. einstecken konnte. Erzielte doch die Firma im verfloffenen Jahre in der Spinnerei eine Mehrproduktion von 6 Proz. an Garn. Und da kann man einem 54jährigen Arbeiter, der bald 10 Jahre in dem Betriebe gearbeitet hat, in einigen Monaten pensionsberechtigt wird, nicht einmal die Bitte erfüllen, ihm 30 Pf. im Jahre zu bewilligen. Nein, man schmeißt so einen alten Familienvater noch aufs Pflaster. Etwas Aufreizendes kann es wohl nicht geben in unserer heutigen Gesellschaftsordnung als diese Tatfache. Fast möchte man versucht werden, zu glauben, dem alten Arbeiter ist bloß deswegen gekündigt worden, weil er in drei Monaten pensionsberechtigt wird. Man sieht aber auch hier wieder, was die Arbeiter im allgemeinen von sogenannten Wohlfahrtsanstalten der Unternehmer zu erwarten haben. Immer wieder kann nur der Arbeiterschaft gesagt werden, und ganz besonders in diesem Falle der Textilarbeiterchaft von Zwidau, ihre Arbeitskraft in der guten Zeit so teuer wie möglich zu verkaufen, was allerdings nur durch den Anschluß an die gewerkschaftliche Organisation erreicht werden kann. Baue also jeder mit an der Ausbreitung der Organisation, damit man zu jeder Zeit gerüstet ist.

Literatur.

Das heute von uns zum Abdruck gebrachte Majedicht entnehmen wir der im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erschienenen Gedichtsammlung „Lichtglaube und Zukunftssonnen“ von Robert Seidel. Ein Buch voll sprudelnder Leidenschaft. Wer Licht und Wärme für sein Gemüt braucht, wer sich mit Glauben und Zuversicht für die Ideale der Zukunft erfüllen will, wird in diesen Gedichten Befriedigung finden.

Das Werk ist elegant gebunden zum Preise von 3 Mk. durch alle Parteibuchhandlungen, Kolporteurs und sonstige Buchhandlungen zu beziehen.

Deutschlands Sozialpolitik. Eine gedrängte, systematische Darstellung der Entwicklung, Motive, Bedeutung und Resultate des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung von Rich. Lipinski. 64 Seiten Taschenformat. Preis 20 Pf. Verlag von R. Lipinski, Leipzig, Elsterstr. 14.

Am 13. April gelangte im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, zur Ausgabe: **Der preussische Landtag** — Ein Handbuch für sozialdemokratische Landtagswähler. Herausgegeben von Paul Hirsch.

Eine vollständige Darstellung der preussischen Zustände. Das Buch ist für jeden, der die preussische Reaktion auf allen Gebieten der Gesetzgebung und Verwaltung kennen lernen will, von außerordentlichem Wert. Auch für Nichtpreußen ist die Kenntnis dieser Materie von Wichtigkeit, da die preussische Reaktion eine Gefahr für das ganze übrige Deutschland bedeutet. Wer sie bekämpfen will, muß sie kennen lernen.

Der Preis des Buches ist broschiert 5 Mk., gebunden 6 Mk. Von der „**Kommunalen Praxis**“ sind die ersten Hefte des zweiten Quartals 1908 erschienen.

Der Abonnementspreis der wöchentlich erscheinenden Schrift ist vierteljährlich 3 Mk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erschien soeben eine Neuauflage von Lassalles berühmter Schrift: **„Die Wissenschaft und die Arbeiter“**.

Zu beziehen ist die Broschüre zum Preise von 1 Mk. durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporteurs. Die **Volksausgabe** kostet 40 Pf.

„**Die Wahlrechtsreform im Dreiklassenparlament**“. Unter diesem Titel erschien im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, eine Broschüre, enthaltend die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses vom 10. Januar 1908 über den freisinnigen Antrag auf Aenderung des Wahlrechts für den preussischen Landtag und Neuerteilung der Wahlkreise.

Der Preis dieser Broschüre beträgt 50 Pf. Die **Mainnummer des „Wahren Jakob“** kann als in Wort und Bild gelungen bezeichnet werden.

Bekanntmachungen.

Zentralvorstand.

Wir müssen dringend ersuchen, bei allen Geldsendungen an unseren Kassierer stets die Bestimmung der Gelder auf dem Postanweisungsschnitt anzugeben. Jede Sendung muß mit dem Stempel der Ortsgruppe versehen sein. Das selbe wird hinsichtlich aller anderen Sendungen an den Vorstand wie auch an die Redaktion verlangt. Alles für diese Bestimmte muß auch von der übrigen Sendung

getrennt gehalten sein. Ueber 20 Gramm schwere Inlandbriefe müssen mit 20 Pf. frankiert werden.

Vom 4.—8. Mai wolle man keine Gelder an den Kassierer senden. Vom 3.—12. nicht an Wagener.

Gauverwaltungen.

Gau Ostf. Als Gaukassierer wurde Kollege Albert Silfberger, Mülhausen, Schildstr. 26, gewählt, und sind sämtliche Gelder von nun an an diese Adresse zu senden. Filialen, welche im Rückstande sind, mögen sich bescheiden, ihren Verpflichtungen nachzukommen, wenn sie einer Veröffentlichung nicht entgegenstehen wollen. J. A. des Gauvorstandes: Jof. Gsell.

Ortsverwaltungen.

Forst i. L. Das Mitglied Karl Raschak, Stammnummer 268 894, Ortsnummer 2105, geb. 2. April 1874 in Markendorf, eingetreten am 24. November 1905 in Forst i. L., gibt an, daß ihm in Kamenz seine sämtlichen Papiere gestohlen worden seien.

Wir möchten alle Ortsverwaltungen ersuchen, wenn irgendwo dieses Buch auftauchen sollte, selbiges an untenstehende Adresse einzusenden. Das Mitglied zahlte in der vierten Klasse.

Gemeltingen. 1. Vorsitzender: Ernst Daus, Bremen, Konstanzer Straße 21 I. Alle Korrespondenzen sind an diese Adresse zu richten.

Ludenswalde. Den Mitgliedern diene zur Mitteilung, daß unsere Geschäftsstelle in der Treuenbriegerer Straße 6 I von Montag, den 4. Mai, bis Mittwoch, den 13. Mai, nur von 8 bis 8 Uhr abends geöffnet ist. Wir ersuchen alle Kollegen und Kolleginnen, ihre geschäftlichen Verbindungsangelegenheiten in dieser Zeit besorgen zu wollen. Der Vorstand.

Mittweida. Die Geschäftsführerstelle ist besetzt. Allen Werbepersonen besten Dank. Die Ortsverwaltung.

Romawas. Vorsitzender: Reinhold Wilschek, Plantage 4; Kassierer: Otto Weiser, Wilhelmstr. 55. Das Krankengeld wird vom Kassierer Sonnabends von 11—1 Uhr mittags ausgezahlt. An Kinder wird kein Krankengeld mehr verabfolgt.

Welsch i. B. Ein gewisser Heinrich Pratsch aus Desterreich ließ sich zweimal innerhalb zweier Tage das Lotalgeld hier auszahlen. Man habe auf den Mann acht!

Ohligs. Der Kassierer Wilhelm Ufer wohnt vom 1. Mai ab Weststr. 23.

Schneeberg. Die Adresse des Vorsitzenden ist jetzt: Ottomar Seidel, Zwickauer Straße 80. Kassierer ist Paul Dehm, Ringstr. 401d. Reiseunterstützung zahlt derselbe mittags von 12 bis 1 Uhr aus. Krankengeld wird nur Sonnabends von 12 bis 1 Uhr ausgezahlt. Der Vorstand.

Söflingen. Reisegeld zahlt Karl Jig, Söflingen-Unt, Glockengasse 15, Werttags, abends von 7—8 Uhr, aus. Alle Sendungen sind an diese Adresse zu richten. Herberge ist der Hohentwiel, Unt, Fischerstraße.

Wunsiedel. Die Adresse des 1. Vorsitzenden lautet nunmehr: Christian Thümmig, Wunsiedel, Wiesenmühle 230/3b. Dahin sind auch alle Zuschriften nunmehr zu senden.

Zittau. Die Ortsverwaltungen werden ersucht, die nach Desterreich abreisenden Kollegen und Kolleginnen darauf aufmerksam zu machen, daß sie die Reiseunterstützung vor Ueberschreiten der Grenze erheben sollen. Die Ortsverwaltung.

Internationaler Textilarbeiter-Kongress.

Gau Nordwest: Döbler gewählt.
Gau Süd: Schrader gewählt.
(Thüringen und Schlesien stehen noch aus.)
P. Wagener. W. Köffel.

Totenliste.

- Gestorbene Mitglieder.**
Barmen. Georg Meinau, 52 Jahre alt.
Burgstädt. Otto Wittkind, 38 Jahre alt — Selbstmord.
Chemnitz. Elfa Sjadlarek, 19 Jahre alt — Entbindungsfolgen.
Crimmitschau. Robert Stühner, 64 Jahre alt — Lungen- schwindel; Marie Winkelmann, 67 Jahre alt — Nierenleiden.
Finstertal. Franz Jurek — Unglücksfall.
Gera. Hermann Müller, 52 Jahre alt.
Krefeld-Bodum. Am 25. April Heinrich Liermann, 45 Jahre alt — Magen- und Nierenleiden.
Landsberg a. W. Anna Slavata, 36 Jahre alt — Proletarierkrankheit.
Meerane. Robert Emil Bertram, 46 Jahre alt.
Reichenau. Marta Brückner, 17 Jahre alt.
Begeles. Am 16. April Stanislaus Cilegowski, 39 Jahre alt — Diphtheritis.
Zittau. Verta Köffler, 21 Jahre alt — Lungentuberkulose. Ehre ihrem Andenken!

Streitfalltafel.

- (Notizen, die nicht für die nächste Woche neu eingesandt werden, finden keine Aufnahme mehr.)
Im Streit befinden sich bzw. sind ausgespart:
Wirkter in:
Gornsdorf.
Meinersdorf (Drehstuhl u. Günther).
Hauddruder in:
Benig (A. Glaser).
In Bewegung ohne Streit befinden sich
Leppichweber in:
Magyberstereki, Ungarn (Loronthaler Leppich- und Möbelstoff-Fabrik).
Stridereiarbeiter in:
Derschlag i. Rheinland (Albert Rausch).
Stider in:
Plauen (Robert Ammon).
Spinnereiarbeiter in:
Warnsdorf i. B. (Brüder Perutz).
Weich- und Mangelarbeiter usw. in:
Schmiedeberg i. Riesengebirge (Otto Betschel).
Weber in:
Nachen.
Spremburg (Fr. Heinze).
Salza (Bergner u. Geiß).
Plüschweber in:
Apolda (Wünscher u. Co.).
Cord- und Kesselweber in:
Biersen (Pongs u. Bahn).

Versammlungskalender.

- Altenburg.** Sonnabend, 9. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im „Kronprinz“ (Neue Welt).
Auerbach i. B. Sonntag, 10. Mai, nachmittags 4 Uhr im „Bürgergarten“, Klingenthaler Straße.
Augsburg-Dehausen. Sonnabend (Samstag), 9. Mai, beim Kirchenwirt.

- Berlin.** Zentral-Zahlstelle: Jeden Freitag, abends von 7 bis 10 Uhr, bei Manschke, Blumenstraße 38: Zahltag.
Berlin. Bezirk Osten. Zahlstelle: Jeden Freitag, abends von 8 bis 10 Uhr, bei Rittwack, Stralauer Allee 20a: Zahltag.
Berlin. Zahlstelle: Rüdersdorferstr. 18, bei Wittner.
Berlin. (Sektion der Dekateure.) Jeden Sonnabend, abends von 7 bis 8 Uhr, bei Vollmann, Alte Jakobstraße 68: Zahltag.
Berlin. (Sektion Weisensee.) Jeden Sonnabend, abends von 6 bis 8 Uhr, bei Content, Lehderstraße: Zahltag.
Berlin. (Sektion der Schiffen- und Handtieder.) Jeden Sonnabend, abends von 7 bis 9 Uhr, bei Mögler, Landsbergerstraße 115: Zahltag.
Berlin. (Sektion der Stider.) Jeden Freitag, abends von 8 bis 10 Uhr, bei Engel, Seydelstr. 30: Zahltag.
Berlin. (Für Charlottenburg.) Jeden Sonnabend, abends von 6 bis 8 Uhr, bei Otto, Marchstr. 23: Zahltag.
Berlin. (Für Moabit.) Zahlstelle: Gohlfomststr. 24, bei Reil.
Berlin. (Sektion Rigdorf.) Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr, bei Göppner, Zietenstr. 81: Zahltag.
Bielefeld. Freitag, 8. Mai, abends 8 1/2 Uhr, bei Blome, Weberstraße 5.
Blombaderbach. Sonntag, 10. Mai, nachmittags 1 1/2 Uhr, bei Hermann Jäger.
Bunzlau. Sonnabend, 9. Mai, abends 8 Uhr, in der „Fichte“, Coesfeld.
Bunzlau. Sonnabend (Samstag), 9. Mai, abends 8 1/2 Uhr, bei Grote, Kupferstraße.
Darmstadt. Sonnabend, 2. Mai, bei A. Etling.
Eintracht. Sonntag, 10. Mai, abends 8 Uhr, im „Schusterkrug“.
Eisenberg. Sonnabend, 9. Mai.
Füssen. Jeden Sonntag vormittags 10 Uhr, im „Lamm“: Zahltag.
Göhring. Sonnabend, 9. Mai, abends 8 1/4 Uhr, im „Deutschen Haus“.
Güterloh. Sonnabend, 9. Mai, abends 8 1/2 Uhr: Zahltag.
Hohenlimburg. Sonntag, 10. Mai, nachmittags 4 Uhr, bei Heinrich Knopp, Wesselsbach.
Langensalza. Sonnabend (Samstag), 9. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im „Schloßkeller“.
Leipzig. Sonnabend, 9. Mai, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Hinterbleiche.
Markt-Redwitz. Sonnabend (Samstag), 9. Mai, in der „Zentralhalle“ (Gustav Lang).
München. Sonnabend (Samstag), 9. Mai, abends 8 Uhr, im Restaurant Dalltrui, Frauenplatz.
Niederöhrneweide. Jeden Sonnabend von nachmittags 5 Uhr an bei Otto Neumann, Grünauer Straße 5: Zahltag.
Nordhorn. Jeden Sonnabend von abends 8 Uhr an bei Stemberg: Zahltag.
Rürnberg. Sonnabend (Samstag), 9. Mai, im „Blauen Pfau“, Neuegasse.
Deberau. Sonntag, 10. Mai, abends 8 Uhr, in der „Erholung“: Zahltag.
Röhrsdorf. Sonntag, 17. Mai, nachmittags 5 Uhr: Besprechung.
Schlottheim. Sonnabend, 9. Mai.
Sommerfeld. Montag, 11. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im „Kurfürstensaal“.
Sorau. Sonnabend, 9. Mai, in der „Eile“.
Stuttgart. Mittwoch, 6. Mai, abends 7 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Saal 14.
Treuen i. B. Sonnabend (Samstag), 9. Mai.
Wermelskirchen. Sonntag, 10. Mai, nachmittags 5 Uhr, bei Otto Wof, Telegraphenstraße.
Wittgensdorf. Sonntag, 10. Mai, nachmittags 3 Uhr: Besprechung. Erscheinen aller in allen Versammlungen notwendig.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse für Textilarbeiter und Arbeiter anderer Berufe beiderlei Geschlechts (E. S. 12, Sitz Chemnitz).

In der Bekanntmachung der Generalversammlung obiger Kasse, in Nr. 17 des „Textilarbeiter“, befinden sich einige unklare, zum Teil recht grobe Druckfehler. Es fehlen alle Verwaltungsstellen der 2. Wahlabteilung. Dazu gehören Mödern, Plagwitz, Wahren, Freitroda, Leutzsch. In die 1. Wahlabteilung sind ein Teil Verwaltungsstellen der 5. Wahlabteilung angefügt. In der 1. Wahlabteilung muß der Name der 7. örtlichen Verwaltungsstelle **Marxersdorf**, und nicht **Markendorf**, heißen. Die 9. örtliche Verwaltungsstelle in der 5. Wahlabteilung heißt **Rondorf** und nicht **Bondorf**. Für den Hauptvorstand: Herm. Chemnitz.

ANZEIGEN

(Kostenbetrag ist im voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)

Achtung! Oelsnitz i. V. Achtung! Filiale Oelsnitz i. V. des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes.

Donnerstag, den 14. Mai 1908, abends 1/2 9 Uhr, im Hotel „Norddeutscher Hof“

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Bericht von der Generalversammlung. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Alle Kollegen und Kolleginnen werden ersucht, in der Versammlung zu erscheinen. Der Vorstand.

Unserm Schriftführer, Kollegen
Robert Diefes
zu seiner
Vermählung
die besten Glückwünsche.
Filiale Romawas.
Unserm Kollegen
Martin Quandt
zu seiner **Silbernen Hochzeit** ein dreifach domernes Hoch!
Seine Kollegen der Filiale Hagen.

1a. Kunst-Honig

Bester Bienenhonig-Ertrag! Postreimer brutto 10 Pfd. M. 3,35 portofrei. 3 Emaille-Eimer oder Töpfe à netto 10 Pfd. M. 9,75 frachtfrei. Curt Rabe, Magdeburg 71, Molke-Straße 12 c.

Redaktionsluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 2. Mai.

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die Redaktion: Paul Wagener. — Druck: Bornar's Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.